

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rosenow zum 31.12.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 24.03.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rosenow (Entscheidung)	31.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Rosenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 15.01.2025 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 15.01.2025 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Rosenow zum 31.12.2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Rosenow

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rosenow zum 31.12.2021 ist am 15.01.2025 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden (Prüfvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	9.829.234,76 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	5.243.437,65 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	222.725,29 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosenow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Rosenow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den

wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Rosenow keine ergänzenden Feststellungen gemacht.
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	4. Prüfbericht (öffentlich)
2	5. Rechenschaftsbericht (öffentlich)
3	6. Bilanz (öffentlich)
4	7. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	8. Finanzrechnung (öffentlich)
6	10. Anhang (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2021

der

Gemeinde Rosenow

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Anhang
Rechenschaftsbericht
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinde Rosenow

Herr Dirk Stüber
Herr Nico Christofzig 

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Rosenow beauftragt.

Die Prüfung erfolgte am

15.01.2025

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden folgende Unterlagen gem. § 60 KV M-V vorgelegt:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
5. Anhang
6. Anlagen zum Jahresabschluss
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
7. Sonstige Unterlagen
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Bürgermeister der Gemeinde bestätigt mit Schreiben vom 21.10.2024 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.
6. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosenow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Rosenow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Stavenhagen (durch die Stadt Stavenhagen als geschäftsführende Gemeinde) unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Rosenow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Rosenow besorgt die Stadt Stavenhagen, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Stavenhagen, gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Rosenow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rosenow.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Rosenow. Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wurden keine Aussagen getroffen. Seitens der Verwaltung wird argumentiert, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2021 und der Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Jahre 2024 auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Rosenow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet wurde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Rosenow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	9.829.234,76 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021	5.243.437,65 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	53,3 %
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021	2.013.992,41 €
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.	
Zeitweise negative Finanzsalden wurden durch die Einheitskasse gedeckt.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	350.055,78 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2021	162.267,64 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	512.323,42 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 36.949,86 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 373.038,32 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von 96.623,07 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 282.021,88 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 791.851,56 €
Unter Berücksichtigung der Sonstigen Ein- und Auszahlungen von - 19.604,93 €

(durchlaufende Gelder) haben die liquiden Mittel insgesamt zugenommen.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 betrug 2.040.499,91 €.

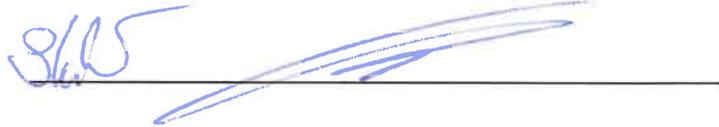
Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Stavitschka, 15.01.24

Ort / Datum



Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Rosenow

Gemeinde Rosenow
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31.12.2021

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde Rosenow hat gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V bzw. § 42 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Der § 49 GemHVO – Doppik enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenow für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 22.03.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und mit dem Schreiben des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 20.08.2021 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Hinweis auf die Auslegung in der Zeit vom 13.09.2021 bis zum 24.09.2021 erfolgte am 20.08.2021 auf der Internetseite der Stadt Stavenhagen

2. Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Rosenow

2.1 Daten und Fakten der Gemeinde Rosenow

2.1.1 Organisation der Gemeinde Rosenow

Die Gemeinde Rosenow ist eine mecklenburgische Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Stavenhagen verwaltet, das seinen Sitz in der Reuterstadt Stavenhagen hat.

Gemäß § 148 Kommunalverfassung M-V verwaltet die Reuterstadt Stavenhagen das Amt Stavenhagen.

Zu Rosenow gehören die Ortsteile Rosenow, Tarnow, Schwandt, Luplow und Voßfeld.

2.1.2 Organe der Gemeinde Rosenow

- der Bürgermeister, Herr Norbert Stettin seit dem Jahr 2009
- die Gemeindevertretung

Die 9 Sitze der Gemeindevertretung verteilen sich seit der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 folgendermaßen auf die Parteien und Gruppierungen:

Unabhängige Wählergemeinschaft 9 Sitze

Vorsitzender der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister.

2.1.3 Der Organisationsaufbau der Gemeinde Rosenow stellt sich wie folgt dar:

Bei der Gemeinde sind 4 Bedienstete (2,0500 VzÄ) beschäftigt.

Die Verwaltung der Gemeinde wird durch die geschäftsführende Gemeinde die „Reuterstadt Stavenhagen“ durchgeführt.

2.1.4 Gemeindefläche

Sie umfasst eine Fläche von 31,14 km².

2.1.5 Entwicklung der Einwohner- Gemeinde Rosenow

Einwohner (31.12.2019) 961.

Jahr / Stand per	Einwohneranzahl
2011	1.007
2012	957
2013	948
2014	932
2015	969
2016	946
2017	945
2018	970
2019	961
2020	951
2021	966

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

2.1.6 Beschreibung des Standorts

Am 1. Januar 1951 wurden die bisher eigenständigen Gemeinden Schwandt und Tarnow eingegliedert.

Rosenow: Der Ort wurde 1283 erstmals urkundlich erwähnt. Die Endung *-ow* deutet auf eine frühere slawische Besiedlung hin; der Name könnte vom altslawischen *ruža*, *Rosenort* oder *Ort des Rozêna* abgeleitet sein. 1292 belehnte Fürst Nikolaus von Werle den Ritter Heinrich Voss für geleistete Dienste mit dem Dorf Rosenow zu dauernden Besitz. Die Kirche stammt von 1753 mit Resten aus dem 13. Jahrhundert.

Der Ort wurde durch umfangreiche Neubauten in den 1930er und 1960er Jahren gänzlich verändert. Ältere Gebäude des ehemaligen Gutsdorfes sind die von 1849 bis 1851 gebaute Kirche und einige ältere Katen und Bauernhöfe. Friedrich Wilhelm Martin Wüstney war von 1877 bis 1889 Gutspächter und danach bis 1899 Gutsverwalter.

Luplow wurde 1283 erstmals urkundlich erwähnt. 1292 belehnte Fürst Nikolaus von Werle den Ritter Heinrich Voss für geleistete Dienste mit dem Dorf Luplow zu dauernden Besitz. Das Gut in Luplow blieb ununterbrochen bis zur Enteignung 1945 im Besitz der Familie von Voß. Luplow besitzt einen aus dem Mittelalter stammenden Turmhügel.

Schwandt wurde 1273 erstmals urkundlich erwähnt und im Dreißigjährigen Krieg verwüstet. Es war lange unbewohnt. Später entwickelte es sich zu einem Gutsdorf in der Nähe des

Schwandter Sees. Gutsbesitzer waren u. a. die Familien von Voß (bis 1752) und Otto Graf von Schlieffen (um 1887/97 †). Die Dorfkirche stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Tarnow wurde 1273 durch seine erste Kirche erwähnt. Im Dreißigjährigen Krieg wurde das Dorf zerstört und war eine Wüstung. 1703 wurden 34 Beichtkinder gezählt. Gutsbesitzer waren u. a. die Familien Dargatz (13. Jh.), von Maltzan (14.–17. Jh.), von Barner (ab 1672); danach häufiger Besitzerwechsel sowie Familie von Wendenburg (ab 1896). Das Gutshaus steht nicht mehr. Die Fachwerkkirche stammt aus dem 18. Jahrhundert.

Voßfeld und Karlshof waren ursprünglich Vorwerke des benachbarten Gutes Luplow. Der Ortsname Voßfeld leitet sich von den damaligen Besitzern, der Familie Voß, ab.

Wappen

Das von *Thorsten Schulz* entworfene Wappen wurde am 5. Februar 2013 durch das Innenministerium genehmigt und unter der Nr. 344 der Wappenrolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern registriert. Blasonierung: Unter blauem Schildhaupt, darin ein schreitender silberner Fuchs, in Gold ein hersehender goldgekrönter schwarzer Stierkopf mit geschlossenem Maul, ausgeschlagener roter Zunge und silbernen Hörnern, darunter sechs sich berührende goldbesamte rote Rosen mit grünen Kelchblättern halbkreisförmig.

Rosenow wurde im April 2015 für seine innovative Bioenergie-Konzepte als „Energie-Kommune“ ausgezeichnet.

Sehenswürdigkeiten

- Gotische Kirche Rosenow von 1753 mit Resten aus dem 13. Jahrhundert.
- Kirche Luplow
- Gutshof Luplow und Katenzeile an der Dorfstraße
- Dorfkirche Schwandt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.
- Katenzeile in Schwandt
- Fachwerkkirche Tarnow aus dem 18. Jahrhundert mit Glockenstuhl

Neben einer Vielzahl von kleineren Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen sind auch große Betriebe mit landwirtschaftlichen Charakter angesiedelt.

Die wichtigste Aufgabe der Gemeindevertretung bestand und besteht auch weiterhin darin, die Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und äußerst günstige Bedingungen für die Unternehmen zu schaffen.

Rosenow liegt etwa 12 Kilometer südöstlich von Stavenhagen und zirka 20 Kilometer nordwestlich von Neubrandenburg. Die Bundesstraße 104 und die Bahnstrecke Bützow–Stettin führen durch die Gemeinde.

Für die Bevölkerung stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- 1 Sportplatz
- Gemeindehaus Rosenow
- Haus der Begegnung Tarnow
- Haus der Begegnung Schwandt
- Fachwerkscheune Luplow
- 5 Vereine
- Kulturelle Angebote werden durchgeführt von allen Vereinen der Gemeinde
- Attraktive Wohngebiete für Familien
- 14 steuerpflichtige Gewerbebetriebe

2.1.7 Entwicklung der Steuereinnahmen

in €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	30.084	33.633	33.670	31.231	30.236	32.562
Grundsteuer B	77.115	77.235	109.621	88.384	93.287	98.740
Gewerbsteuer	641.786	461.312	364.863	1.536.043	330.930	-49.824
Gesamt	748.985	572.180	508.154	1.656.658	444.453	81.478

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	35.048	30.146	32.251	33.450	19.247
Grundsteuer B	100.581	99.006	100.971	110.840	111.024
Gewerbsteuer	208.250	241.454	320.049	722.043	516.730
Gesamt	343.879	370.605	453.271	866.333	647.001

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde sind wie folgt:

Grundsteuer A: 320 v.H.

Grundsteuer B: 375 v.H.

Gewerbsteuer: 380 v.H.

2.1.8 Soziale Einrichtungen

Für die Betreuung der Kinder steht 1 Kindertagesstätte sowie eine Grundschule zur Verfügung. Die Kindertagesstätte und die Grundschule befinden sich in privater Trägerschaft.

3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Überblick

Die Gemeinde Rosenow weist zum 31.12.2021 mit 512.323,42 € (Vorjahr 351.785,15 €) einen um 674.395,32 € höheres positives Jahresergebnis gegenüber der Planung aus.

Die Bilanzsumme der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2021 auf 9.829.234,76 € (Vorjahr 8.697.292,33 €). Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 236.736,81 € stehen im Haushaltsjahr 2021 Investitionen für Anlagevermögen von 282.021,88 € gegenüber. Dadurch dass die Investitionen in das eigene Anlagevermögen im Jahresverlauf 2021 niedriger sind als die bilanziellen Abschreibungen, kommt es zu einer Reduzierung des Anlagevermögens.

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem Bestand an Geldmitteln i.H. 2.040.499,91 € ab und weist damit eine Erhöhung des Geldbestandes um 766.640 € aus.

3. 2 Gesamtergebnis:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 stellt sich im Vergleich zur Planung zusammenfassend wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan- Ist €
Ordentliche Erträge	2.289.655,38	1.861.900,00	2.191.020,82	329.120,82
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Erträge	2.289.655,38	1.861.900,00	2.191.020,82	329.120,82
Ordentliche Aufwendungen	1.783.470,23	2.092.971,90	1.840.965,04	-252.006,86
Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.783.470,23	2.092.971,90	1.840.965,04	-252.006,86
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	506.185,15	-231.071,90	350.055,78	581.127,68
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	69.000,00	0,00	-69.000,00
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	506.185,15	-162.071,90	350.055,78	512.127,68
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die sonstige Rücklagen **	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	154.400,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	162.267,64	-162.267,64
Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen (Schulgeld)	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	351.785,15	-162.071,90	512.323,42	674.395,32

Aus dem Überblick der Ergebnisrechnung ist zu erkennen, dass die erzielten ordentlichen Erträge die geplanten ordentlichen Erträge mit 329.120,82 € überschritten haben.

Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Aufwendungen um 252.006,86 € unterschritten.

Das Jahresergebnis i.H. 512.323,42 € (Vorjahr 351.785,15 €) weist einen um 512.127,68 € geringeres negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, gegenüber der Planung aus. Nähere Einzelheiten zu den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

3.3 Erträge

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Ertragspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Ertragspositionen übertroffen hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Ertragspositionen dargestellt.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Rosenow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020* €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Grundsteuer A	32.251,98	33.300,00	33.450,92	150,92
Grundsteuer B	100.971,02	110.600,00	110.840,93	240,93
Gewerbsteuer	320.049,04	293.800,00	722.043,73	428.243,73
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	258.589,17	261.600,00	257.302,90	- 4.297,10
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	85.500,48	91.000,00	93.430,60	2.430,60
Sonstige Ausgleichsleistungen	-	-	-	-
Hundesteuer	4.050,83	3.900,00	3.957,51	57,51
Familienleistungsausgleich	45.308,31	-	-	-
1 Steuern und ähnliche Abgaben	846.720,83	794.200,00	1.221.026,59	426.826,59

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020* €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Schlüsselzuweisungen vom Land	171.747,26	264.600,00	264.694,57	94,57
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	-	-	35.350,00	35.350,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.749,56	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmern	70.000,00	70.000,00	70.000,00	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	1.950,00	-	750,00	750,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	62.173,16	68.400,00	59.302,78	- 9.097,22
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	6.495,20	4.000,00	6.495,20	2.495,20
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	314.115,18	407.000,00	436.592,55	29.592,55

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020* €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
3 Erträge der sozialen Sicherung	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020* €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-	260,00	992,96	732,96
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	-	-	-	-
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	286,40	200,00	286,40	86,40
Entgelte für das Bestattungswesen	130,00	-	170,00	170,00
Entgelte für die Pflege von Gräbern	798,27	-	1.011,27	1.011,27
Laufende Grabnutzungsentgelte	1.250,15	300,00	1.972,73	1.672,73
Gebühren WBV	52.375,87	49.000,00	56.004,59	7.004,59
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen von privaten Unternehmen	31,12	-	31,12	31,12
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstigen privaten Bereich	534,18	-	534,18	534,18
Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	-	-	-	-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.405,99	49.760,00	61.003,25	11.243,25

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Rosenow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020* €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Mieten und Pachten	31.341,61	22.400,00	26.948,10	4.548,10
Miete	437.748,21	414.600,00	438.592,24	23.992,24
Erstattung Betriebskosten	20.879,51	-	7.830,49	7.830,49
Miete manuell	378,14	-	36,48	36,48
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Beiträgen	-	-	-	-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.327,20	4.070,00	22.802,68	18.732,68
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
				-
				-
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	500.674,67	441.070,00	496.209,99	55.139,99

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020* €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Kostenerstattungen vom Bund	18.534,10	27.100,00	27.420,56	320,56
Kostenerstattungen von Gemeinden	575,02	-	-	-
Kostenerstattungen von privaten Unternehmern	28.200,00	-	-	-
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.309,12	27.100,00	27.420,56	320,56

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020* €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
7 Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020* €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020* €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.503,11	2.500,00	19.458,14	16.958,14

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020* €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	15.977,90	-	-	-
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	-	-	-	-
Weitere sonstige laufende Erträge	-	-	0,27	0,27
Verspätungszuschläge	10,00	-	175,00	175,00
Konzessionsabgaben	27.304,85	21.960,00	27.769,03	5.809,03
Versicherungserstattungen	-	-	-	-
Periodengerechte Erstattung von Steuern	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	-	-	-	-
10 Sonstige laufende Erträge	43.292,75	21.960,00	27.944,30	5.984,30

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020* €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
11 Summe der ordentlichen Erträge	1.819.021,65	1.743.590,00	2.289.655,38	546.065,38

3.4 Aufwendungen

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Aufwandspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Aufwandspositionen unterschritten hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Aufwandspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
12 Personalaufwendungen	141.123,77	158.200,00	138.444,09	-19.755,91
13 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Heizung	127.208,56	142.050,00	119.054,59	-22.995,41
Aufwendungen für Strom	24.719,36	39.560,00	33.079,27	-6.480,73
Aufwendungen für Wasser	59.221,05	74.120,00	72.522,39	-1.597,61
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	71.175,00	115.068,11	84.990,43	-30.077,68
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	372,86	17.283,25	3.268,25	-14.015,00
Bewirtschaftung der Grundstücke	29.810,99	39.500,00	32.852,93	-6.647,07
Baumpflegearbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrskennzeichnungsanlagen	30.823,76	33.400,00	14.130,11	-19.269,89
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	2.157,93	28.000,00	5.912,54	-22.087,46
Unterhaltung von Kunstgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeugunterhaltung	16.308,17	27.136,14	20.060,50	-7.075,64
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.631,77	9.500,00	5.902,18	-3.597,82
Geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände bis 60,00 €	2.149,39	3.500,00	790,00	-2.710,00
Geräte und Ausstattunggegenstände über 60 €	4.060,34	5.500,00	3.141,11	-2.358,89
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.072,76	59.300,00	52.716,06	-6.583,94
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen an Sonstige	65.154,17	72.700,00	52.054,76	-20.645,24
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	475.866,11	666.617,50	500.475,12	-166.142,38

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
15 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	264.143,63	288.400,00	255.214,87	-33.185,13

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
16 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Rosenow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.352,57	134.400,00	123.794,57	-10.605,43
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmer	51.170,47	1.000,00	-208,27	-1.208,27
Zuweisungen und Zuschüsse an den sonstig privaten Bereich	33.073,49	36.000,00	29.469,00	-6.531,00
Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige	2.255,00	4.300,00	350,00	-3.950,00
Platzkostenanteile private KiTas	61.461,52	0,00	0,00	0,00
Platzkostenanteile für Tagespflege	3.441,36	0,00	0,00	0,00
Zuschuss für die Kita Rosenow	2.115,67	0,00	0,00	0,00
Umlagen an Zweckverbände	50.491,65	54.400,00	54.118,61	-281,39
Gewerbesteuerumlage	31.697,06	66.200,00	66.058,90	-141,10
Kreisumlage	412.454,11	388.600,00	388.527,01	-72,99
Amtsumlage	152.087,49	161.800,00	152.428,10	-9.371,90
17 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	808.600,39	846.700,00	814.537,92	-32.162,08

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
18 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
19 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	50.425,91	49.000,00	38.530,85	-10.469,15

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Rosenow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	288,93	1.220,00	120,00	-1.100,00
Fahrtkostenerstattung	2.830,10	1.880,00	1.537,20	-342,80
Fahrtkostenerstattung	130,56	700,00	0,00	-700,00
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.812,43	5.165,00	4.623,14	-541,86
Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	1.435,00	260,20	-1.174,80
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	8.833,74	14.400,00	877,62	-13.522,38
Leasing	4.911,74	5.000,00	4.911,74	-88,26
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	4.457,14	14.600,00	4.597,72	-10.002,28
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial	148,99	100,00	6,04	-93,96
Fachliteratur, Zeitschriften	151,50	300,00	151,50	-148,50
Telefon, Datenübertragungskosten	1.872,98	3.600,00	2.454,11	-1.145,89
Sonstige öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.512,55	7.030,00	832,67	-6.197,33
Sachkosten 1€-Job	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterbringung von Fundtieren	0,00	500,00	0,00	-500,00
Versicherungsbeiträge	1.538,70	1.800,00	1.492,57	-307,43
Gebäudeversicherungen	9.557,01	11.500,00	10.261,80	-1.238,20
Unfallversicherungen	2.243,70	3.560,00	2.556,26	-1.003,74
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.053,30	1.300,00	1.030,68	-269,32
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige laufende Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Repräsentationen	4.811,43	3.470,00	554,13	-2.915,87
20 Sonstige laufenden Aufwendungen	54.154,80	77.560,00	36.267,38	-41.292,62

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.794.314,61	2.086.477,50	1.783.470,23	-303.007,27

4. Abschluss kostenrechnende Einrichtungen

Jahr	Miete	Erträge a. Auflösung SoPo	Sonstiges	Einnahmen gesamt	Ausgaben ohne Abschreibungen	Ergebnis vor Abschreibungen	bilanzielle Abschreibungen	erwirtschaftete Abschreibungen	Zinsaufwand	endläufiges Ergebnis	cash-flow I	Tilgung
2019	6.135,53	0,00	0,00	6.135,53	312,78	5.822,75	1.616,32	5.822,75	1.375,55	2.830,88	4.447,20	2.397,35
2020	6.135,53	0,00	0,00	6.135,53	326,41	5.809,12	1.616,32	5.809,12	1.343,56	2.849,24	4.465,56	2.429,34
Veränd.	0,00	0,00	0,00	0,00	13,63	-13,63	0,00	-13,63	-31,99	18,36	18,36	31,99

Das rentabilitätsmäßige Ergebnis beträgt im Haushaltsjahr 2.615,00 € (Vorjahr 2.849,27 €). Das liquiditätswirksame Ergebnis (cash-flow I) i.H. 4.231,32 € ergibt sich aus der Verrechnung der Erträge aus aufgelösten Sonderposten aus Zuwendungen und den bilanziellen Abschreibungen. Es reicht aus der Tilgung i.H. 2.461,76 € vollständig zu refinanzieren.

5. Liquidität

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2021 auf. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das liquiditätswirksame Ergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan - Ist
Summe der ordentlichen Einzahlungen	2.243.679,06	1.562.400,00	1.906.267,06	343.867,06
Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.533.257,43	1.821.171,90	1.533.228,74	- 287.943,16
Ordentliches Ergebnis	710.421,63	- 258.771,90	373.038,32	631.810,22
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	133.394,02	1.192.800,00	791.851,56	- 400.948,44
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	550.655,03	1.238.173,28	282.021,88	- 956.151,40
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 417.261,01	- 45.373,28	509.829,68	555.202,96
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus Krediten	- 95.103,51	- 97.200,00	- 96.623,07	576,93
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	29.635,17	-	- 19.604,93	- 19.604,93
Bestand an Geld am 31.12.	1.273.859,91		2.040.499,91	
Änderung des Bestandes an Geld:	227.692,28		766.640,00	

In der Finanzrechnung reicht das ordentliche Ergebnis (373.038,32 €,) die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (791.851,56 €) und der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Krediten -96.623,07 €) aus, um die Auszahlungen für Investitionen (282.021,88 €) zu refinanzieren.

6. Investitionstätigkeit

6.1 Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2020 sind Investitionen mit einem Volumen von 282.021,88 € realisiert worden.

Bei „Abweichung Plan – IST in €“ ist zu bemerken, dass hier dem Bedarf entsprechend Haushaltsermächtigungen gebildet worden sind. Auf die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ wird verwiesen.

6.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Volumen von 791.851,56 € realisiert worden.

7. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde Rosenow zum 31.12.2021 beträgt 9.829.234,76 €. Sie erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 559.648,08 €. Das Vermögen der Gemeinde hat somit mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 um diese Summe zugenommen (Vermögensabbau).

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Rosenow langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) i.H. 2.013.992,41 €.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2021

7.1 AKTIV-Seite

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen, welches die Mittelverwendung der Gemeinde darstellt, setzt sich mit 76,5 % aus langfristigen und schwer liquidierbaren Anlagevermögen zusammen. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3.788,1 T€ (VJ:4.123,2 T€) und das Infrastrukturvermögen 1.386,3 T€ (VJ: 1.491,1 T€) die größten Posten.

Für die kurz- und mittelfristige Finanzierung der gemeindlichen Tätigkeit verbleiben insoweit die Mittel aus den Forderungen (darin enthalten die liquiden Mittel der Gemeinde) mit ca. 23,5 % des Gesamtvermögens.

Aktiva	Bilanz 31.12.21		Bilanz 31.12.20	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	7.517.997,34	76,5%	7.713.134,23	83,2%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	112.343,51	1,5%	116.088,26	1,5%
1.2 Sachanlagen	6.601.180,22	87,8%	6.792.572,36	88,1%
1.3 Finanzanlagen	804.473,61	10,7%	804.473,61	10,4%
2. Umlaufvermögen	2.311.237,42	23,5%	1.556.452,45	16,8%
2.1 Vorräte	-	0,0%	-	0,0%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	2.311.237,42	100,0%	1.556.452,45	100,0%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,0%	-	0,0%
2.4 Liquide Mittel	-	0,0%	-	0,0%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Aktiva	9.829.234,76	100%	9.269.586,68	100,0%

Im Berichtsjahr ist der Wertansatz des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) um 195,1 T€ auf 7.517,9 T€ gesunken.

Das Umlaufvermögen (kurzfristig gebundenes Vermögen) hat sich um 754,8 T€ auf 2.311,2 T€ erhöht.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die detaillierte Darstellung der Forderungszusammensetzung wird auf die Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2021 verwiesen.

7.2 PASSIV- Seite

Die Passivseite der Bilanz dokumentiert die Mittelherkunft für die Gemeinde. Mit rund 53,3 % an Eigenkapital, sowie zu 24,0 % aus Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen Dritter, Beiträge etc.) und mit insgesamt ca. 20,5 % aus Verbindlichkeiten wird das Anlagevermögen der Aktivseite finanziert.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Rosenow

Passiva	Bilanz 31.12.21		Bilanz 31.12.20	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	5.243.437,65	53,3%	4.824.315,43	52,0%
1.1 Kapitalrücklage	4.613.664,09	46,9%	4.544.597,65	49,0%
1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklage	154.400,00	1,6%	316.667,64	3,4%
1.3 Ergebnisvortrag	252.648,27	2,6%	- 388.735,01	-4,2%
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	222.725,29	2,3%	351.785,15	3,8%
2. Sonderposten	2.354.264,80	24,0%	2.096.160,94	22,6%
3. Rückstellungen	-	0,0%	-	0,0%
4. Verbindlichkeiten	2.013.992,41	20,5%	2.131.226,64	23,0%
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	217.539,90	2,2%	217.883,67	2,4%
Summe Passiva	9.829.234,76	100,0%	9.269.586,68	100,0%

Das Eigenkapital, das zum Bilanzstichtag mit 5.243,4 T€ (VJ 4.824,3 T€) ausgewiesen wird, erhöht sich um den Jahresüberschuss 2021 von 419,1 €.

Die Eigenkapitalquote bewegt sich mit 53,3 % auf dem gleichen Niveau als des Vorjahres (52,0 %).

Dem langfristig gebundenen Vermögen auf der Aktivseite in Höhe von 6.601,1 T€ (ohne die Finanzanlagen i.H. 804,4 T€) stehen langfristig gebundene Mittel (das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten) i.H von 9.829,2 T€ gegenüber. Damit ist die goldene Bilanzregel, nach der langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert sein sollte, im Berichtsjahr erfüllt.

Die Sonderposten stellen einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie haben sich um 258,1 T€ auf 2.354,3 T€ erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 17,6 T€ auf 28,9 T€ verringert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringern sich um 2,8 T€ auf 89,9 T€.

8. Künftige Entwicklung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2021 und der Aufstellung der dieser Bilanz im Jahre 2024 wird auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Rosenow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet.

Aufgestellt:
Stavenhagen, 21.10.2024

Katrin Stegemann
Kämmerei


Norbert Stettin
Bürgermeister



Bilanz 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 1

Datum: 24.03.2025

Uhrzeit: 09:25:40

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	7.713.134,23	7.517.997,34	-195.136,89
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	116.088,26	112.343,51	-3.744,75
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1,00	1,00	0,00
	01200000 Geleistete Zuwendungen	1,00	1,00	0,00
	01251000 Geleistete Zuwendungen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	116.087,26	112.342,51	-3.744,75
	01301000 geleistete Investitionszuschüsse JuS - Fluchttreppe/Rauchschutz	116.087,26	112.342,51	-3.744,75
1.2	Sachanlagen	6.792.572,36	6.601.180,22	-191.392,14
1.2.1	Wald, Forsten	8.028,34	8.028,34	0,00
	02100000 Wald, Forsten	2.603,40	2.603,40	0,00
	02120000 Laubwald	4.063,51	4.063,51	0,00
	02130000 Nadelwald	1.361,43	1.361,43	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	441.843,80	441.843,80	0,00
	02210000 Friedhöfe	9.204,18	9.204,18	0,00
	02220000 Parkanlagen	161.537,75	161.537,75	0,00
	02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland	104.927,90	104.927,90	0,00
	02250000 Kinderspielplätze	3.864,39	3.864,39	0,00
	02290000 Grünflächen / Sonstige	1.022,00	1.022,00	0,00
	02310000 Ackerland	26.002,69	26.002,69	0,00
	02330000 Öd- und Unland	3.810,38	3.810,38	0,00
	02620000 Seen und Teiche	108.537,66	108.537,66	0,00
	02690000 Gewässer / Sonstige	6.763,30	6.763,30	0,00
	02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige	16.173,55	16.173,55	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.123.239,62	3.788.155,20	-335.084,42
	03100000 Wohnbauten	733.825,77	657.322,10	-76.503,67
	03100400 Außenanlagen von Wohnbauten	23.103,08	20.423,02	-2.680,06
	03190100 Grund und Boden von sonstigen Wohnbauten	226.017,25	222.795,25	-3.222,00
	03310400 Außenanlagen von Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)	21.750,41	21.007,90	-742,51
	03400000 Kulturanlagen	20.209,33	17.877,49	-2.331,84
	03500000 Sportanlagen	2,00	2,00	0,00
	03520000 Turn- und Sporthallen	41.836,46	40.286,96	-1.549,50
	03540100 Grund und Boden von Sportplätzen	117.058,37	117.058,37	0,00
	03590000 Sonstige Sportanlagen	6.590,45	6.229,11	-361,34
	03700000 Verwaltungsgebäude	93.196,89	89.542,10	-3.654,79
	03700100 Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	20.495,50	20.495,50	0,00
	03700900 Verwaltungsgebäude / Sonstiges	3.158,62	2.452,76	-705,86
	03900000 Sonstige Gebäude	11.067,41	10.775,52	-291,89
	03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	16.696,00	16.696,00	0,00
	03900400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	43.715,40	41.404,45	-2.310,95
	03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	135.481,45	129.756,50	-5.724,95
	03910100 Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	20.674,68	20.674,68	0,00
	03910400 Außenanlagen von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	143.518,88	133.144,02	-10.374,86



Bilanz 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 2

Datum: 24.03.2025

Uhrzeit: 09:25:40

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	03920000 Friedhofsgebäude, Leichenhallen	77.175,37	75.400,90	-1.774,47
	03940000 Werkstätten	1.079,03	1.052,70	-26,33
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	306.718,32	300.446,71	-6.271,61
	03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	42.831,12	42.831,12	0,00
	03970000 Gewerbe und Industrie	88.897,29	87.280,97	-1.616,32
	03970100 Grund und Boden von Gewerbe und Industrie	27.113,13	27.113,13	0,00
	03990100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten	0,00	-204.000,00	-204.000,00
	03998000 Garagen	2,00	2,00	0,00
	03998100 Grund und Boden von Garagen	14.857,00	14.857,00	0,00
	03999000 Sonstige Gebäude (Sonstige)	1.785.846,07	1.768.926,48	-16.919,59
	03999100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden (Sonstige)	100.322,34	106.300,46	5.978,12
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.491.172,68	1.386.331,32	-104.841,36
	04720000 Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
	04800000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.343.868,37	1.243.338,22	-100.530,15
	04800300 Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	80.310,32	80.310,32	0,00
	04800900 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Sonstiges	11,00	11,00	0,00
	04870000 Straßenbeleuchtung	3.426,62	2.284,43	-1.142,19
	04920001 unverrohrte Gräben	79,00	79,00	0,00
	04920002 verrohrte Gräben	63.432,37	60.263,35	-3.169,02
	04920003 Durchlässe	22,00	22,00	0,00
	04920004 Wehre	22,00	22,00	0,00
	04920005 Staue	1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	25.821,28	30.148,67	4.327,39
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	10.813,10	8.127,08	-2.686,02
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	10.117,76	18.207,49	8.089,73
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	1.085,61	779,28	-306,33
	07190000 Sonstige Fahrzeuge	3.785,81	3.015,82	-769,99
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen	19,00	19,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.540,62	23.069,09	-4.471,53
	08210000 Betriebsausstattung	234,65	137,96	-96,69
	08213000 Werkzeuge	105,38	35,76	-69,62
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz	18.647,75	15.789,45	-2.858,30
	08219000 Sonstige Betriebsausstattung (u.a. Waagen, Transportbehälter)	1.512,74	1.194,27	-318,47
	08220000 Geschäftsausstattung	2.951,83	2.542,95	-408,88
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung	1,00	1,00	0,00
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände	4.087,27	3.367,70	-719,57
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	674.926,02	923.603,80	248.677,78
	09600000 Anlagen im Bau	674.926,02	923.603,80	248.677,78
1.3	Finanzanlagen	804.473,61	804.473,61	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	87.228,00	87.228,00	0,00
	10120000 Nicht börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen	87.228,00	87.228,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.715,31	100.715,31	0,00



Bilanz 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 3

Datum: 24.03.2025

Uhrzeit: 09:25:40

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	11220000 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht / Nicht börsennotierte Gesellschaften	100.715,31	100.715,31	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	563.795,10	563.795,10	0,00
	12310000 Zweckverbände	563.795,10	563.795,10	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	52.735,20	52.735,20	0,00
	13120000 Nichtbörsennotierte Aktien bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens	52.735,20	52.735,20	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.556.452,45	2.311.237,42	754.784,97
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.556.452,45	2.311.237,42	754.784,97
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon	38.167,06	36.446,73	-1.720,33
	Forderungen	94.560,91	92.840,58	-1.720,33
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen	82,87	92,89	10,02
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	4.723,38	4.066,02	-657,36
	15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00
	15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen	8.751,77	8.700,63	-51,14
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	18.749,84	33.435,10	14.685,26
	15351900 Sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	36.776,53	34.545,38	-2.231,15
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	24.696,10	11.354,32	-13.341,78
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	561,79	440,01	-121,78
	15390100 Grundsteuerforderungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	34,03	34,03	0,00
	15551000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	184,60	172,20	-12,40
	Pauschalwertberichtigungen	-56.393,85	-56.393,85	0,00
	21151590 Pauschalwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-2.714,41	-2.714,41	0,00
	21152520 Pauschalwertberichtigungen auf Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-62,21	-62,21	0,00
	21153511 Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen	-6.728,54	-6.728,54	0,00
	21153512 Pauschalwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	-13.092,00	-13.092,00	0,00
	21153901 Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen Sonstige	-33.796,69	-33.796,69	0,00



Bilanz 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 4

Datum: 24.03.2025

Uhrzeit: 09:25:40

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.053,19	226.604,74	17.551,55
	davon			
	Forderungen	214.265,13	231.816,68	17.551,55
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	0,00	4.275,99	4.275,99
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	6.127,69	19.040,84	12.913,15
	16590001 Erbbaupachtvertrag Gemeinde Rosenow / JuS	202.569,03	202.569,03	0,00
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige Pauschalwertberichtigungen	5.568,41	5.930,82	362,41
	21165900 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-5.211,94	-5.211,94	0,00
	davon			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.276.124,59	2.047.855,76	771.731,17
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.273.859,91	2.040.499,91	766.640,00
	17431015 Forderungen aus Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen	1.273.859,91	2.040.499,91	766.640,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.264,68	7.355,85	5.091,17
	davon			
	Forderungen	2.264,68	7.355,85	5.091,17
	15142000 Gebührenforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15148000 Gebührenforderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	15149000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	15243000 Beitragsforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	7.355,85	7.355,85
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund	2.264,68	0,00	-2.264,68
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15448000 Forderungen aus Transferleistungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	16410000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Bund	0,00	0,00	0,00
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	16480000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	17429100 Forderungen aus Vorsteuer	0,00	0,00	0,00
	17429200 Forderungen aus Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
	17499000 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich / Sonstige	0,00	0,00	0,00



Bilanz 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 5

Datum: 24.03.2025

Uhrzeit: 09:25:40

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	33.107,61	330,19	-32.777,42
	davon			
	Forderungen	33.107,61	330,19	-32.777,42
	17910010 Vorleistung Bürger	201,95	201,95	0,00
	17910013 Förderverein Luplow	66,74	66,74	0,00
	17932000 Vorsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00
	17991810 Forderungen aus Vorschusskonto 10	0,00	0,00	0,00
	17991901 Forderungen aus Verwahrkonto Phase 9	0,00	0,00	0,00
	17991902 Forderungen aus Verwahrkonto Sicherheitseinbehalt	0,00	0,00	0,00
	17991903 Forderungen aus Verwahrkonto Kaution	569,49	60,60	-508,89
	17991904 Forderungen aus Verwahrkonto Deponiefonds Rosenow/Briggow	0,00	0,00	0,00
	17991912 Forderungen aus Verwahrkonto 12	0,00	0,00	0,00
	17998000 Forderungen aus Überzahlungen (übergreifend)	32.269,43	0,90	-32.268,53
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
	18410010 ZW 1 Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410019 ZW 1 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410230 ZW 23 Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410239 ZW 23 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410250 ZW 25 Deutsche Kreditbank AG	0,00	0,00	0,00
	18410259 ZW 25 SP Deutsche Kreditbank AG	0,00	0,00	0,00
	18420710 ZW 71 Deutsch.Kreditbnk.AG Neupra	0,00	0,00	0,00
	18700021 ZW 21 Amtskasse	0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung	0,00	0,00	0,00
	18800022 Verrechg./Umbuchg.Amt	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	9.269.586,68	9.829.234,76	559.648,08



Bilanz 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 6

Datum: 24.03.2025

Uhrzeit: 09:25:40

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	4.824.315,43	5.243.437,65	419.122,22
1.1	Kapitalrücklage	4.544.597,65	4.613.664,09	69.066,44
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	4.409.399,52	4.409.399,52	0,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage	4.408.543,49	4.408.543,49	0,00
	20110100 Veränderung Kapitalrücklage aus Korrektur EÖB mit JAB	856,03	856,03	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	135.198,13	204.264,57	69.066,44
	20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	135.198,13	204.264,57	69.066,44
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	316.667,64	154.400,00	-162.267,64
1.3	Ergebnisvortrag	-388.735,01	252.648,27	641.383,28
	20402012 Ergebnisvortrag 2012	105.280,74	105.280,74	0,00
	20402013 Ergebnisvortrag 2013	-8.773,99	-8.773,99	0,00
	20402014 Ergebnisvortrag 2014	-100.768,36	-100.768,36	0,00
	20402015 Ergebnisvortrag 2015	-32.116,63	-32.116,63	0,00
	20402016 Ergebnisvortrag 2016	-530.471,86	-530.471,86	0,00
	20402018 Ergebnisvortrag 2018	153.408,05	153.408,05	0,00
	20402019 Ergebnisvortrag 2019	24.707,04	24.707,04	0,00
	20402020 Ergebnisvortrag 2020	0,00	641.383,28	641.383,28
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	351.785,15	222.725,29	-129.059,86
2.	Sonderposten	2.096.160,94	2.354.264,80	258.103,86
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.096.160,94	2.354.264,80	258.103,86
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.000.712,39	1.941.594,20	-59.118,19
	23141001 Zuwendungen vom Bund -für Sachkosten 1 €	369,86	241,73	-128,13
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	1.990.683,71	1.932.308,30	-58.375,41
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.700,94	8.265,89	-435,05
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	957,88	778,28	-179,60
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	32.190,57	30.627,50	-1.563,07
	23251010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	778,14	747,02	-31,12
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	31.412,43	29.880,48	-1.531,95
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	63.257,98	382.043,10	318.785,12
	23316200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	37.666,65	331.041,65	293.375,00
	23316201 Kofinanzierungsprogramm M/V Finanzierung Eigenanteil Gemeinde	0,00	0,00	0,00
	23317100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	25.591,33	51.001,45	25.410,12
4.	Verbindlichkeiten	2.131.226,64	2.013.992,41	-117.234,23
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.709.888,81	1.648.405,21	-61.483,60



Bilanz 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 7

Datum: 24.03.2025

Uhrzeit: 09:25:40

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.709.888,81	1.648.405,21	-61.483,60
	31513000 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mehr als 5 Jahre	1.320.652,91	1.285.446,33	-35.206,58
	31523000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	389.235,90	362.958,88	-26.277,02
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.567,38	28.941,91	-17.625,47
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	45.289,05	24.993,67	-20.295,38
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	1.247,59	3.918,97	2.671,38
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	30,74	29,27	-1,47
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	103,20	103,20	0,00
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	36910000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber sonstigen inländischen Bereichen	103,20	103,20	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	37450000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	281.836,85	246.562,66	-35.274,19
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
	37431015 Verbindlichkeiten aus der Führung der Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	281.836,85	246.562,66	-35.274,19
	Verbindlichkeiten	281.836,85	246.562,66	-35.274,19
	31423000 Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre	273.163,73	238.024,26	-35.139,47
	31491300 Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit) / Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund	0,00	0,00	0,00
	35420000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Land	0,00	0,00	0,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	802,11	373,94	-428,17
	35480000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	35490000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00



Bilanz 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 8

Datum: 24.03.2025

Uhrzeit: 09:25:40

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.871,01	7.873,00	1,99
	37420000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	0,00	0,00	0,00
	37429100 Verbindlichkeiten aus Vorsteuer	0,00	0,00	0,00
	37429200 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	291,46	291,46
	37480000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	37490000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	92.830,40	89.979,43	-2.850,97
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung	964,62	30.969,63	30.005,01
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	0,00	0,00
	37630010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	20.542,94	1.913,97	-18.628,97
	37640000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	2.231,10	600,00	-1.631,10
	37910001 Phase 9	1.610,93	3.420,48	1.809,55
	37910002 Sicherheitseinbehalt	31.772,22	6.304,94	-25.467,28
	37910003 Kaution	11.173,90	12.204,91	1.031,01
	37910004 Deponiefonds Rosenow/Briggow	9.525,33	11.525,33	2.000,00
	37910005 Stützung Gemeinde aus Auflösung Schulverein	178,31	178,31	0,00
	37910006 Verkauf/Auskehrung aus Rechtsträgerflächen	2.771,61	2.771,61	0,00
	37910007 Rosenower Sommerfest	2.819,64	2.819,64	0,00
	37910008 Förderverein Luplow	251,63	251,63	0,00
	37910010 Sachkosten 1 €	3.095,93	3.095,93	0,00
	37910012 Feuerwehr	5.325,14	6.325,14	1.000,00
	37915160 Umsatzsteuer 16 %	0,00	0,00	0,00
	37962000 Umsatzsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)	0,00	7.517,91	7.517,91
	37991810 Verbindlichkeiten aus Vorschusskonto 10	0,00	0,00	0,00
	37991901 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Phase 9	0,00	0,00	0,00
	37991902 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Sicherheitseinbehalt	0,00	0,00	0,00
	37991903 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Kaution	567,10	80,00	-487,10
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	217.883,67	217.539,90	-343,77
5.1	Grabnutzungsentgelte	13.345,40	13.132,40	-213,00
	39300000 Passive Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsentgelte	9.754,93	9.754,93	0,00
	39300010 Passive Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsentgelte / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	3.590,47	3.377,47	-213,00
5.3	Sonstige	204.538,27	204.407,50	-130,77
	39943200 Rechnungsabgrenzungsposten für Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.969,24	1.838,47	-130,77
	39990001 Erbaupachtvertrag Gemeinde Rosenow / JuS Schulkomplex Rosenow	202.569,03	202.569,03	0,00



Bilanz 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 9

Datum: 24.03.2025

Uhrzeit: 09:25:40

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
	Bilanzsumme	9.269.586,68	9.829.234,76	559.648,08

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	721.300,00	0,00	721.300,00	1.044.819,74	-323.519,74	1.221.026,59	0,00	40
		40111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	33.400,00	0,00	33.400,00	19.247,81	14.152,19	33.450,92	0,00	
		40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	110.500,00	0,00	110.500,00	111.024,06	-524,06	110.840,93	0,00	
		40122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		40131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	200.000,00	0,00	200.000,00	516.730,92	-316.730,92	722.043,73	0,00	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	276.100,00	0,00	276.100,00	292.706,04	-16.606,04	257.302,90	0,00	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97.500,00	0,00	97.500,00	100.993,41	-3.493,41	93.430,60	0,00	
		40320000 Hundesteuer	3.800,00	0,00	3.800,00	4.117,50	-317,50	3.957,51	0,00	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	582.700,00	0,00	582.700,00	325.948,15	256.751,85	436.592,55	0,00	41
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	183.200,00	0,00	183.200,00	183.246,34	-46,34	264.694,57	0,00	
		41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.350,00	0,00	
		41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	10.585,85	-10.585,85	0,00	0,00	
		41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	
		41459000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	750,00	0,00	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	295.500,00	0,00	295.500,00	53.620,76	241.879,24	59.302,78	0,00	
		41590000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	4.000,00	0,00	4.000,00	6.495,20	-2.495,20	6.495,20	0,00	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.500,00	0,00	62.500,00	68.391,28	-5.891,28	61.003,25	0,00	43
		43220000 Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	992,96	0,00	
		43221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	200,00	0,00	200,00	250,60	-50,60	286,40	0,00	
		43224000 Entgelte für das Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	130,00	-130,00	170,00	0,00	
		43240000 Entgelte für die Pflege von Gräbern	0,00	0,00	0,00	685,77	-685,77	1.011,27	0,00	
		43250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	300,00	0,00	300,00	1.192,00	-892,00	1.972,73	0,00	
		43294000 Gebühr WBV	62.000,00	0,00	62.000,00	65.567,61	-3.567,61	56.004,59	0,00	
		43751010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	31,12	-31,12	31,12	0,00	



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	43759010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	534,18	-534,18	534,18	0,00		
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	439.400,00	0,00	439.400,00	494.892,55	-55.492,55	496.209,99	0,00	441.443.444,445,448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	20.800,00	0,00	20.800,00	20.958,83	-158,83	26.948,10	0,00	
		44110001 Miete	414.600,00	0,00	414.600,00	441.816,93	-27.216,93	438.592,24	0,00	
		44110002 Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	20.074,99	-20.074,99	7.830,49	0,00	
		44110003 Mieten und Pacht 3	0,00	0,00	0,00	36,48	-36,48	36,48	0,00	
		44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000,00	0,00	4.000,00	12.005,32	-8.005,32	22.802,68	0,00	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.400,00	0,00	27.400,00	25.013,44	2.386,56	27.420,56	0,00	442.447,448
		44241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	27.100,00	0,00	27.100,00	24.215,44	2.884,56	27.420,56	0,00	
		44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	300,00	0,00	300,00	798,00	-498,00	0,00	0,00	
		44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	11.077,14	-4.677,14	19.458,14	0,00	47
		47800000 Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	6.400,00	0,00	6.400,00	11.015,14	-4.615,14	11.015,14	0,00	
		47990000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Sonstige)	0,00	0,00	0,00	-72,00	72,00	-155,00	0,00	
		47993000 Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	0,00	134,00	-134,00	8.598,00	0,00	
9.	+	Sonstige Erträge	22.200,00	0,00	22.200,00	220.878,52	-198.678,52	27.944,30	0,00	46.451,491
		46112000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	185.392,14	-185.392,14	0,00	0,00	
		46225000 Verspätungszuschläge	0,00	0,00	0,00	175,00	-175,00	175,00	0,00	
		46250000 Konzessionsabgaben	22.200,00	0,00	22.200,00	35.311,38	-13.111,38	27.769,03	0,00	
		46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,00	
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.861.900,00	0,00	1.861.900,00	2.191.020,82	-329.120,82	2.289.655,38	0,00	
11.	-	Personalaufwendungen	128.900,00	0,00	128.900,00	93.872,91	35.027,09	138.444,09	0,00	50
		50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	12.000,00	0,00	12.000,00	11.700,00	300,00	11.700,00	0,00	
		50130000 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	2.500,00	0,00	2.500,00	2.600,00	-100,00	2.480,00	0,00	
		50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	8.500,00	0,00	8.500,00	8.374,00	126,00	7.584,00	0,00	



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	76.300,00	0,00	76.300,00	53.786,49	22.513,51	92.372,78	0,00		
	50250001 Bundesfreiwilligendienst	2.700,00	0,00	2.700,00	2.653,70	46,30	1.484,70	0,00		
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	4.300,00	0,00	4.300,00	1.790,38	2.509,62	3.368,20	0,00		
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	20.700,00	0,00	20.700,00	12.004,37	8.695,63	19.183,12	0,00		
	50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.900,00	0,00	1.900,00	963,97	936,03	271,29	0,00		
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	684.500,00	45.071,90	729.571,90	585.627,49	143.944,41	500.475,12	1.000,00	52
		52240000 Aufwendungen für Gas	130.136,00	0,00	130.136,00	115.058,93	15.077,07	119.054,59	0,00	
		52260000 Aufwendungen für Strom	37.944,00	0,00	37.944,00	25.039,49	12.904,51	33.079,27	0,00	
		52270000 Aufwendungen für Wasser	69.120,00	0,00	69.120,00	59.930,46	9.189,54	72.522,39	0,00	
		52311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	120.500,00	12.571,90	133.071,90	106.739,94	26.331,96	84.990,43	1.000,00	
		52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	10.109,00	0,00	10.109,00	85,00	10.024,00	3.268,25	0,00	
		52321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	42.200,00	0,00	42.200,00	33.084,56	9.115,44	32.852,93	0,00	
		52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	39.700,00	18.500,00	58.200,00	22.936,77	35.263,23	14.130,11	0,00	
		52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	29.000,00	14.000,00	43.000,00	35.344,75	7.655,25	5.912,54	0,00	
		52350000 Fahrzeugunterhaltung	26.823,00	0,00	26.823,00	22.776,19	4.046,81	20.060,50	0,00	
		52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.791,00	0,00	6.791,00	4.513,30	2.277,70	5.902,18	0,00	
		52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	4.536,00	0,00	4.536,00	2.409,78	2.126,22	790,00	0,00	
		52385000 Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €	5.441,00	0,00	5.441,00	3.070,18	2.370,82	3.141,11	0,00	
		52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden	90.200,00	0,00	90.200,00	74.751,62	15.448,38	52.716,06	0,00	
		52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	72.000,00	0,00	72.000,00	79.886,52	-7.886,52	52.054,76	0,00	
14.	-	Abschreibungen	271.800,00	0,00	271.800,00	236.736,81	35.063,19	255.214,87	0,00	53
		53220000 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		53230000 Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse	3.800,00	0,00	3.800,00	3.744,75	55,25	3.744,75	0,00	
		53410000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	53.500,00	0,00	53.500,00	50.908,47	2.591,53	53.031,73	0,00	
		53440000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Kulturanlagen	2.400,00	0,00	2.400,00	2.331,84	68,16	2.331,84	0,00	
		53450000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen	16.900,00	0,00	16.900,00	0,00	16.900,00	16.870,15	0,00	



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	53470000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäuden	4.400,00	0,00	4.400,00	4.360,65	39,35	4.360,65	0,00		
	53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	57.800,00	0,00	57.800,00	58.875,60	-1.075,60	58.875,60	0,00		
	53570000 Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.200,00	0,00	3.200,00	3.169,02	30,98	3.169,02	0,00		
	53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	102.100,00	0,00	102.100,00	101.672,34	427,66	101.672,34	0,00		
	53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	19.900,00	0,00	19.900,00	7.202,61	12.697,39	6.498,81	0,00		
	53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	1.200,00	0,00	1.200,00	246,00	954,00	246,00	0,00		
	53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.600,00	0,00	6.600,00	4.225,53	2.374,47	4.413,98	0,00		
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	810.900,00	0,00	810.900,00	813.717,22	-2.817,22	814.537,92	0,00	54
		54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	128.400,00	0,00	128.400,00	112.271,74	16.128,26	123.794,57	0,00	
		54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	-208,27	0,00	
		54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	32.000,00	0,00	32.000,00	25.789,00	6.211,00	29.469,00	0,00	
		54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	4.300,00	0,00	4.300,00	1.900,00	2.400,00	350,00	0,00	
		54310000 Gewerbesteuerumlage	18.500,00	0,00	18.500,00	47.469,86	-28.969,86	66.058,90	0,00	
		54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	403.900,00	0,00	403.900,00	403.886,89	13,11	388.527,01	0,00	
		54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	156.800,00	0,00	156.800,00	156.770,04	29,96	152.428,10	0,00	
		54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	66.000,00	0,00	66.000,00	65.629,69	370,31	54.118,61	0,00	
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	27.400,00	0,00	27.400,00	26.827,43	572,57	38.530,85	0,00	57
		57420000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das Land	7.000,00	0,00	7.000,00	6.809,21	190,79	7.532,20	0,00	
		57510000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	8.900,00	0,00	8.900,00	8.726,72	173,28	21.215,91	0,00	
		57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	11.500,00	0,00	11.500,00	11.291,50	208,50	9.782,74	0,00	
18.	-	Sonstige Aufwendungen	124.400,00	0,00	124.400,00	84.183,18	40.216,82	36.267,38	0,00	56,591
		56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.100,00	0,00	1.100,00	713,02	386,98	120,00	0,00	
		56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.000,00	0,00	2.000,00	743,40	1.256,60	1.537,20	0,00	
		56131000 Fahrtkostenerstattung	557,00	0,00	557,00	0,00	557,00	0,00	0,00	
		56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	39.200,00	0,00	39.200,00	31.934,08	7.265,92	4.623,14	0,00	



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.643,00	0,00	1.643,00	708,09	934,91	260,20	0,00	
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	8.600,00	0,00	8.600,00	874,47	7.725,53	877,62	0,00	
	56220000 Leasing	11.000,00	0,00	11.000,00	4.063,30	6.936,70	4.911,74	0,00	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	27.200,00	0,00	27.200,00	25.031,14	2.168,86	4.597,72	0,00	
	56310000 Büromaterial	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	6,04	0,00	
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	300,00	0,00	300,00	151,50	148,50	151,50	0,00	
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	3.600,00	0,00	3.600,00	2.771,10	828,90	2.454,11	0,00	
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.400,00	0,00	7.400,00	648,57	6.751,43	832,67	0,00	
	56394000 Unterbringung von Fundtieren	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	
	56410000 Versicherungsbeiträge	1.800,00	0,00	1.800,00	1.370,07	429,93	1.492,57	0,00	
	56411000 Gebäudeversicherungen	11.400,00	0,00	11.400,00	10.775,09	624,91	10.261,80	0,00	
	56414000 Unfallversicherungen	3.300,00	0,00	3.300,00	2.267,71	1.032,29	2.556,26	0,00	
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.300,00	0,00	1.300,00	1.026,64	273,36	1.030,68	0,00	
	56930000 Repräsentationen	3.400,00	0,00	3.400,00	1.105,00	2.295,00	554,13	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.047.900,00	45.071,90	2.092.971,90	1.840.965,04	252.006,86	1.783.470,23	1.000,00	
20.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-186.000,00	-45.071,90	-231.071,90	350.055,78	-581.127,68	506.185,15	-1.000,00	
22.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	69.000,00	0,00	69.000,00	0,00	69.000,00	0,00	0,00	492
	49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	69.000,00	0,00	69.000,00	0,00	69.000,00	0,00	0,00	
23.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.400,00	0,00	593
	59300000 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.400,00	0,00	
24.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	162.267,64	-162.267,64	0,00	0,00	493
	49300000 Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	162.267,64	-162.267,64	0,00	0,00	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-117.000,00	-45.071,90	-162.071,90	512.323,42	-674.395,32	351.785,15	-1.000,00	
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	----	----	----	-36.949,86	----	----	----	



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	20402012 Ergebnisvortrag 2012	-----	-----	-----	105.280,74	-----	-----	-----	
	20402013 Ergebnisvortrag 2013	-----	-----	-----	-8.773,99	-----	-----	-----	
	20402014 Ergebnisvortrag 2014	-----	-----	-----	-100.768,36	-----	-----	-----	
	20402015 Ergebnisvortrag 2015	-----	-----	-----	-32.116,63	-----	-----	-----	
	20402016 Ergebnisvortrag 2016	-----	-----	-----	-530.471,86	-----	-----	-----	
	20402018 Ergebnisvortrag 2018	-----	-----	-----	153.408,05	-----	-----	-----	
	20402019 Ergebnisvortrag 2019	-----	-----	-----	24.707,04	-----	-----	-----	
	20500000 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-----	-----	-----	351.785,15	-----	-----	-----	
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	475.373,56	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-	Erläuterung Kontonummer
			gungen des	Ermäßti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	gerung von	
			Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Ermäßti-	gungen in	
			jahres	Haushalts-	Haushalts-	jahres	haushalts-	haushalts-	gungen in	haushalts-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	721.300,00	0,00	721.300,00	1.038.524,48	-317.224,48	1.214.974,88	0,00	60
		60111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	33.400,00	0,00	33.400,00	21.696,93	11.703,07	30.651,41	0,00	
		60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	110.500,00	0,00	110.500,00	110.857,23	-357,23	112.429,84	0,00	
		60122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		60131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	200.000,00	0,00	200.000,00	515.387,44	-315.387,44	717.211,49	0,00	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	276.100,00	0,00	276.100,00	286.264,02	-10.164,02	257.302,90	0,00	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97.500,00	0,00	97.500,00	100.079,58	-2.579,58	93.430,60	0,00	
		60320000 Hundesteuer	3.800,00	0,00	3.800,00	4.239,28	-439,28	3.948,64	0,00	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	283.200,00	0,00	283.200,00	265.832,19	17.367,81	370.794,57	0,00	61
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	183.200,00	0,00	183.200,00	183.246,34	-46,34	264.694,57	0,00	
		61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.350,00	0,00	
		61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	10.585,85	-10.585,85	0,00	0,00	
		61451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	
		61459000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	750,00	0,00	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.500,00	0,00	62.500,00	68.129,55	-5.629,55	60.500,63	0,00	63
		63220000 Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	992,96	0,00	
		63221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	200,00	0,00	200,00	279,57	-79,57	232,70	0,00	
		63224000 Entgelte für das Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	130,00	-130,00	160,00	0,00	
		63240000 Entgelte für die Pflege von Gräbern	0,00	0,00	0,00	555,00	-555,00	813,00	0,00	
		63250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	300,00	0,00	300,00	979,00	-679,00	1.641,73	0,00	
		63294000 Gebühr WBV	62.000,00	0,00	62.000,00	66.185,98	-4.185,98	56.660,24	0,00	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	439.400,00	0,00	439.400,00	481.770,43	-42.370,43	497.727,38	0,00	641,648
		64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	20.800,00	0,00	20.800,00	20.407,16	392,84	27.244,93	0,00	
		64110001 Miete	414.600,00	0,00	414.600,00	433.777,43	-19.177,43	437.958,84	0,00	
		64110002 Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	15.413,49	-15.413,49	9.861,01	0,00	



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	64110003 Mieten und Pacht 3	0,00	0,00	0,00	36,48	-36,48	36,48	0,00		
	64190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000,00	0,00	4.000,00	12.135,87	-8.135,87	22.626,12	0,00		
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.400,00	0,00	27.400,00	9.698,12	17.701,88	52.126,26	0,00	642,647,648
		64241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	27.100,00	0,00	27.100,00	26.480,12	619,88	34.546,26	0,00	
		64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	300,00	0,00	300,00	798,00	-498,00	0,00	0,00	
		64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	-17.580,00	17.580,00	17.580,00	0,00	
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	0,00	6.400,00	11.332,14	-4.932,14	19.203,14	0,00	67
		67800000 Finanzeinzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens	6.400,00	0,00	6.400,00	11.015,14	-4.615,14	11.015,14	0,00	
		67990000 Sonstige Zinsen und ähnliche Einzahlungen (Sonstige)	0,00	0,00	0,00	-72,00	72,00	-155,00	0,00	
		67993000 Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	0,00	389,00	-389,00	8.343,00	0,00	
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	22.200,00	0,00	22.200,00	30.980,15	-8.780,15	28.352,20	0,00	651,66
		66225000 Verspätungszuschläge	0,00	0,00	0,00	185,00	-185,00	0,00	0,00	
		66250000 Konzessionsabgaben	22.200,00	0,00	22.200,00	29.580,38	-7.380,38	27.769,03	0,00	
		66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,00	
		66517932 Vorsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00	49,02	-49,02	0,00	0,00	
		66537962 Umsatzsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00	1.165,75	-1.165,75	582,90	0,00	
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.562.400,00	0,00	1.562.400,00	1.906.267,06	-343.867,06	2.243.679,06	0,00	
10.	-	Personalauszahlungen	128.900,00	0,00	128.900,00	95.032,91	33.867,09	136.604,09	0,00	70
		70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	12.000,00	0,00	12.000,00	11.700,00	300,00	11.700,00	0,00	
		70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	2.500,00	0,00	2.500,00	3.760,00	-1.260,00	640,00	0,00	
		70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	8.500,00	0,00	8.500,00	8.374,00	126,00	7.584,00	0,00	
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	76.300,00	0,00	76.300,00	53.786,49	22.513,51	92.372,78	0,00	
		70250001 Bundesfreiwilligendienst	2.700,00	0,00	2.700,00	2.653,70	46,30	1.484,70	0,00	
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	4.300,00	0,00	4.300,00	1.790,38	2.509,62	3.368,20	0,00	
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	20.700,00	0,00	20.700,00	12.004,37	8.695,63	19.183,12	0,00	



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.900,00	0,00	1.900,00	963,97	936,03	271,29	0,00		
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	684.500,00	45.071,90	729.571,90	585.358,75	144.213,15	475.748,32	1.000,00	72
		72240000 Auszahlungen für Gas	130.136,00	0,00	130.136,00	114.055,41	16.080,59	112.843,81	0,00	
		72260000 Auszahlungen für Strom	37.944,00	0,00	37.944,00	25.792,07	12.151,93	32.326,69	0,00	
		72270000 Auszahlungen für Wasser	69.120,00	0,00	69.120,00	63.938,78	5.181,22	70.795,64	0,00	
		72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	120.500,00	12.571,90	133.071,90	100.582,77	32.489,13	75.827,41	-1.000,00	
		72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	10.109,00	0,00	10.109,00	85,00	10.024,00	3.268,25	0,00	
		72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	42.200,00	0,00	42.200,00	34.893,74	7.306,26	31.267,96	0,00	
		72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	39.700,00	18.500,00	58.200,00	22.936,77	35.263,23	16.355,41	0,00	
		72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	29.000,00	14.000,00	43.000,00	35.899,93	7.100,07	5.110,43	0,00	
		72350000 Fahrzeugunterhaltung	26.823,00	0,00	26.823,00	22.945,40	3.877,60	21.173,69	0,00	
		72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.791,00	0,00	6.791,00	4.513,30	2.277,70	5.948,11	0,00	
		72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	9.977,00	0,00	9.977,00	5.079,43	4.897,57	3.931,11	0,00	
		72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden	90.200,00	0,00	90.200,00	74.749,63	15.450,37	44.845,05	0,00	
		72559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	72.000,00	0,00	72.000,00	79.886,52	-7.886,52	52.054,76	0,00	
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	810.900,00	0,00	810.900,00	773.930,69	36.969,31	846.693,61	0,00	74
		74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	128.400,00	0,00	128.400,00	112.271,74	16.128,26	123.794,57	0,00	
		74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	-374,33	0,00	
		74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	32.000,00	0,00	32.000,00	25.789,00	6.211,00	29.469,00	0,00	
		74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	4.300,00	0,00	4.300,00	1.900,00	2.400,00	350,00	0,00	
		74310000 Gewerbesteuerumlage	18.500,00	0,00	18.500,00	7.683,33	10.816,67	98.380,65	0,00	
		74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	403.900,00	0,00	403.900,00	403.886,89	13,11	388.527,01	0,00	
		74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	156.800,00	0,00	156.800,00	156.770,04	29,96	152.428,10	0,00	
		74430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	66.000,00	0,00	66.000,00	65.629,69	370,31	54.118,61	0,00	
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	27.400,00	0,00	27.400,00	26.827,43	572,57	38.530,85	0,00	77
		77420000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an das Land	7.000,00	0,00	7.000,00	6.809,21	190,79	7.532,20	0,00	



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	77510000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	8.900,00	0,00	8.900,00	8.726,72	173,28	21.215,91	0,00	
	77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	11.500,00	0,00	11.500,00	11.291,50	208,50	9.782,74	0,00	
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	124.400,00	0,00	124.400,00	52.078,96	72.321,04	35.680,56	0,00	76
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.100,00	0,00	1.100,00	713,02	386,98	120,00	0,00	
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.000,00	0,00	2.000,00	1.494,50	505,50	1.560,30	0,00	
	76131000 Fahrtkostenerstattung	557,00	0,00	557,00	0,00	557,00	0,00	0,00	
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	39.200,00	0,00	39.200,00	1.649,07	37.550,93	4.183,48	0,00	
	76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.643,00	0,00	1.643,00	708,09	934,91	260,20	0,00	
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	8.600,00	0,00	8.600,00	538,12	8.061,88	877,62	0,00	
	76220000 Leasing	11.000,00	0,00	11.000,00	4.063,30	6.936,70	4.911,74	0,00	
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	27.200,00	0,00	27.200,00	21.753,82	5.446,18	3.297,72	0,00	
	76310000 Büromaterial	100,00	0,00	100,00	6,04	93,96	0,00	0,00	
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	300,00	0,00	300,00	151,50	148,50	151,50	0,00	
	76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	3.600,00	0,00	3.600,00	2.785,90	814,10	2.462,15	0,00	
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	7.400,00	0,00	7.400,00	678,56	6.721,44	925,16	0,00	
	76394000 Unterbringung von Fundtieren	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	
	76410000 Versicherungsbeiträge	1.800,00	0,00	1.800,00	1.370,07	429,93	1.492,57	0,00	
	76411000 Gebäudeversicherungen	11.400,00	0,00	11.400,00	10.775,09	624,91	10.261,80	0,00	
	76414000 Unfallversicherungen	3.300,00	0,00	3.300,00	2.267,71	1.032,29	2.556,26	0,00	
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.300,00	0,00	1.300,00	1.026,64	273,36	1.030,68	0,00	
	76517932 Vorsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00	49,02	-49,02	0,00	0,00	
	76537962 Umsatzsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00	874,38	-874,38	874,38	0,00	
	76930000 Repräsentationen	3.400,00	0,00	3.400,00	1.174,13	2.225,87	715,00	0,00	
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.776.100,00	45.071,90	1.821.171,90	1.533.228,74	287.943,16	1.533.257,43	1.000,00	
18.	= jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-213.700,00	-45.071,90	-258.771,90	373.038,32	-631.810,22	710.421,63	-1.000,00	



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7		
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i> <i>68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land</i> <i>68177100 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von privaten Unternehmen</i>	687.800,00 69.000,00 618.800,00 0,00	305.000,00 0,00 305.000,00 0,00	992.800,00 69.000,00 923.800,00 0,00	362.441,44 69.066,44 293.375,00 0,00	630.358,56 -66,44 630.425,00 0,00	107.802,69 70.136,04 37.666,65 0,00	155.000,00 0,00 155.000,00 0,00	681, 683	
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten <i>68260000 Anzahlungen für Beiträge</i>	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	25.410,12 25.410,12	-25.410,12 -25.410,12	25.591,33 25.591,33	0,00 0,00	682, 683	
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen <i>68520310 Einzahlungen für Wohnbauten</i> <i>68520319 Einzahlungen für Sonstige Wohnbauten</i> <i>68520399 Einzahlungen für Sonstige Gebäude, Bauten</i> <i>68580960 Einzahlungen für Anlagen im Bau</i>	200.000,00 200.000,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	200.000,00 200.000,00 0,00 0,00 0,00	404.000,00 150.000,00 50.000,00 204.000,00 0,00	-204.000,00 50.000,00 -50.000,00 -204.000,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	684-686	
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	887.800,00	305.000,00	1.192.800,00	791.851,56	400.948,44	133.394,02	155.000,00		
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen <i>78151000 Investitionszuwendungen für privaten Unternehmen</i> <i>78520395 Auszahlungen für Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</i> <i>78531480 Auszahlungen für Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i> <i>78560714 Auszahlungen für Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge</i> <i>78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau</i>	853.600,00 13.200,00 5.500,00 33.600,00 4.500,00 796.800,00	384.573,28 0,00 0,00 0,00 0,00 384.573,28	1.238.173,28 13.200,00 5.500,00 33.600,00 4.500,00 1.181.373,28	282.021,88 0,00 0,00 269,00 11.530,00 270.222,88	956.151,40 13.200,00 5.500,00 33.331,00 -7.030,00 911.150,40	550.655,03 0,00 0,00 6.595,07 0,00 544.059,96	169.277,87 0,00 0,00 0,00 0,00 -169.277,87	781,784-786	
28.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	853.600,00	384.573,28	1.238.173,28	282.021,88	956.151,40	550.655,03	169.277,87		
29.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	34.200,00	-79.573,28	-45.373,28	509.829,68	-555.202,96	-417.261,01	-14.277,87		
30.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-179.500,00	-124.645,18	-304.145,18	882.868,00	-1.187.013,18	293.160,62	-15.277,87		
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>79242300 Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i> <i>79249300 Tilgung von Krediten für Investitionen vom sonstigen öffentlichen Bereich / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i> <i>79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>	97.200,00 35.400,00 0,00 61.800,00	0,00 0,00 0,00 0,00	97.200,00 35.400,00 0,00 61.800,00	96.623,07 35.139,47 0,00 61.483,60	576,93 260,53 0,00 316,40	95.103,51 34.416,48 2.044,17 58.642,86	0,00 0,00 0,00 0,00	791 + 792	
34.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-97.200,00	0,00	-97.200,00	-96.623,07	-576,93	-95.103,51	0,00		



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
35.	=	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-19.604,93	19.604,93	29.635,17	0,00	699 ./ 799
36.	=	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)	-276.700,00	-124.645,18	-401.345,18	766.640,00	-1.167.985,18	227.692,28	-15.277,87	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-310.900,00	-45.071,90	-355.971,90	276.415,25	-632.387,15	615.318,12	-1.000,00	
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	-222.487,50	615.318,12	-----	-----	-----	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-578.459,40	891.733,37	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

5. Anhang

5.1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Anforderungen

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Rosenow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses der Gemeinde. Der Anhang hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Dabei liefert der Anhang zusätzliche Informationen, die zum Teil auch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jahresabschluss haben. Ferner soll der Anhang die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses entlasten. So erlaubt es die Gleichstellung des Anhangs mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, ohne Informationsverlust, Angaben in den Anhang zu übernehmen, die sonst in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen oder in der Bilanz zu machen wären. Entsprechend diesen Aufgaben enthält der Anhang Erläuterungen, Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Begründungen, die teils verbal, teils mittels Zahlenangaben zu erfolgen haben.

Die Gliederungsvorschriften (Muster 15 nach § 47 GemHVO-Doppik) der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben

vorgesehen. Dem Anhang sind als Anlagen beigefügt:

- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppil)
- eine Übersicht über die Zusammensetzung und die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018
- eine Anlagenübersicht (Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik),
- eine Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
- eine Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über Spenden
- eine Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- eine Übersicht über Bürgschaften

Der Bilanz sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen beigefügt, wenn aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

5.2 Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik

5.2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen

5.2.1.1 Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag 31.12.2021 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

5.2.1.2 Allgemeine Wertansätze in der Eröffnungsbilanz

(1) Vermögensgegenstände sind Güter, die ein über das Haushaltsjahr hinausgehendes wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, greifbar sowie selbstständig bewertbar und verkehrsfähig sind. Es sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, an denen die Gemeinde rechtliches Eigentum besitzt. Darüber hinaus sind auch die Vermögensgegenstände zu erfassen, die nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Vermögensgegenstände, bei denen die Gemeinde rechtlicher Eigentümer und ein

Dritter wirtschaftlicher Eigentümer ist, sind nicht zu bilanzieren. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung hinsichtlich der endgültigen Zuordnung der Vermögensgegenstände) sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(2) Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Dies gilt zwingend für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt worden sind. Es gelten die Vorschriften der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

(3) In folgenden Fällen durfte vom Bewertungsgrundsatz nach Abs. 2 abgewichen und ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden:

a) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.07.1990 und dem 31.12.1999 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden.

b) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.12.2007 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Belege zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten grundsätzlich vorhanden sind.

c) Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 1. Juli 1990 angeschafft oder hergestellt wurden, war stets ein Ersatzwert anzusetzen.

5.2.1.3 Sonstige allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab dem 01.01.2012

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer / und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) des Innenministeriums M-V.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, deren Wert 60,00 € nicht unterschreiten und 410,00 € nicht übersteigen (GWG), werden planmäßig linear über die, in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vorgegebene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn eingeschätzt wurde, dass der Vermögensgegenstand eine bestimmte Werthaltigkeit aufweist und eine mehrjährige Nutzung zu erwarten ist. Anderenfalls werden GWG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Für Zugänge bzw. Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert, soweit dies nicht Vereinfachungsvorschriften betrifft, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz anzuwenden waren.

Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten,

Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Es liegen keine Gründe für ergebnisneutrale Wertänderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2020 vor.

5.2.2 AKTIV – Seite der Bilanz

Im Folgenden werden lediglich Veränderungen von Zu- und Abgängen von Vermögensgegenständen erläutert. Ansonsten handelt es sich regelmäßig um abschreibungsbedingte Veränderungen.

Die Ziffern der einzelnen Bilanzposten entsprechen der Gliederungsvorschrift nach § 47 GemHVO-Doppik.

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

A 1. Anlagevermögen

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position "Immaterielle Vermögensgegenstände" umfasst im Sinne des § 266 HGB unter anderem die Untergruppen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, wie beispielsweise Belegungsrechte, Nießbrauchrechte, Durchleitungsrechte, Wegrechte, sowie Nutzungsrechte an solchen Rechten und Werten, wobei die Lizenz als Einmalbetrag für mehrere Jahre aufgewandt worden sein muss. (vgl. Koller/Roth/Morck Handelsgesetzbuch, 4. Auflage 2003, Seite 678).

Des Weiteren sind gemäß § 37 Absatz 1 GemHVO-Doppik von der Gemeinde geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, soweit eine Zweckbindung besteht oder eine Gegenleistungsverpflichtung vereinbart wurde, als immaterielle Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. über die Dauer der Zweckbindung abgeschrieben.

Die als Immaterielle Vermögensgegenstände aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse

können aus der Einzeldokumentation entnommen werden. Der Ansatz erfolgt in der tatsächlich geleisteten Höhe unter Berücksichtigung der Abschreibung.

1. Anlagevermögen

1.1.1 - 1.1.5	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, geleistete Zuwendungen, gezahlte Investitionszuschüsse, Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>112.343,51</u>
		(€	116.088,26)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	112.343,51	116.088,26
davon:		
Geleistete Zuwendungen	1,00	1,00
Geleistete Investitionszuschüsse	112.342,51	116.087,26
	<u>112.343,51</u>	<u>116.088,26</u>

Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung an den Betreiber der Breitbandversorgung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V).

Im Jahr 2016 wurde die durch die Gemeinde Rosenow erbrachte Bauleistung (Forderung von JuS) für die Fluchttreppe und die Brandschutzertüchtigung von den bebauten Grundstücken auf geleistete Investitionszuschüsse umgesetzt.

A. 1.2 Sachanlagen

1.2 Sachanlagen

1.2.1	Wald, Forsten	€	<u>8.028,34</u>	
		(€	8.028,34)	
			31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:		€	€
	Wald, Forsten		8.028,34	8.028,34
	davon:			
	Mischwald		2.603,40	2.603,40
	Laubwald		4.063,51	4.063,51
	Nadelwald		<u>1.361,43</u>	<u>1.361,43</u>
			<u>8.028,34</u>	<u>8.028,34</u>
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€	<u>441.843,80</u>	
		(€	441.843,80)	
			31.12.2020	31.12.2019
	Zusammensetzung und Vergleich:		€	€
	Sonst. unbebaute Grundstücke		441.843,80	441.843,80
	davon:			
	Friedhöfe		9.204,18	9.204,18
	Parkanlagen		161.537,75	161.537,75
	Kleingartenanlagen, Gartenland		104.927,90	104.927,90
	Kinderspielplätze		3.864,39	3.864,39
	Grünflächen / Sonstige		1.022,00	1.022,00
	Ackerland		26.002,69	26.002,69
	Öd- und Unland		3.810,38	3.810,38
	Seen und Teiche		108.537,66	108.537,66
	Gewässer / Sonstige		6.763,30	6.763,30
	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige		<u>16.173,55</u>	<u>16.173,55</u>
			<u>441.843,80</u>	<u>441.843,80</u>

A. 1.2.3 Gebäude und bauliche Anlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie bestehen aus dem Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	€ <u>3.788.155,20</u> (€ 4.123.239,62)		
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2021	31.12.2020
			€	€
	Bebaute Grundstücke	3.788.155,20		4.123.239,62
	davon:			
	Wohnbauten	657.322,10		733.825,77
	Außenanlagen von Wohnbauten	20.423,02		23.103,08
	Grund und Boden von sonstigen Wohnbauten	222.795,25		226.017,25
	Außenanlagen von Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)	21.007,90		21.750,41
	Kulturanlagen	17.877,49		20.209,33
	Sportanlagen	2,00		2,00
	Turn- und Sporthallen	40.286,96		41.836,46
	Grund und Boden von Sportplätzen	117.058,37		117.058,37
	Sonstige Sportanlagen	6.229,11		6.590,45
	Verwaltungsgebäude	89.542,10		93.196,89
	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	20.495,50		20.495,50
	Verwaltungsgebäude / Sonstiges	2.452,76		3.158,62
	Sonstige Gebäude	10.775,52		11.067,41
	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	16.696,00		16.696,00
	Sonstige Gebäude / Sonstiges	41.404,45		43.715,40
	Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	129.756,50		135.481,45
	Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	20.674,68		20.674,68
	Außenanlagen von Gemeinschafts-, Bürgerhäusern	133.144,02		143.518,88
	Friedhofsgebäude, Leichenhallen	75.400,90		77.175,37
	Werkstätten	1.052,70		1.079,03
	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	300.446,71		306.718,32
	Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	42.831,12		42.831,12
	Gewerbe und Industrie	87.280,97		88.897,29
	Grund und Boden von Gewerbe und Industrie	27.113,13		27.113,13
	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten	-204.000,00		0,00
	Garagen	2,00		2,00
	Grund und Boden von Garagen	14.857,00		14.857,00
	Sonstige Gebäude (Sonstige)	1.768.926,48		1.785.846,07
	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden (Sonstige)	<u>106.300,46</u>		<u>100.322,34</u>
		<u>3.788.155,20</u>		<u>4.123.239,62</u>

Zu den bebauten Grundstücken mit sonstigen Gebäuden zählen alle anderen bebauten Grundstücke, die nicht in einer der vorgenannten Kontengruppen eingeordnet werden können.

Im Jahr 2016 wurde die durch die Gemeinde Rosenow erbrachte Bauleistung (Forderung von JuS) für die Fluchttreppe und die Brandschutzertüchtigung von den bebauten Grundstücken auf geleistete Investitionszuschüsse umgesetzt.

Wegfall des Kontos 03900900 Sonstige Gebäude/Sonstiges (2015 134.811,01 €).

A. 1.2.4 Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen

Das Infrastrukturvermögen (Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen) im engeren Sinne umfasst neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

Unter ingenieurtechnischen Bauwerken sind Brücken, Tunnel, Tragbauwerke,

Lärmschutzbauwerke, Verkehrszeichenbrücken, Stützbauwerke usw. zu erfassen. Sie bilden mindestens einen Vermögensgegenstand und wurden bei der Erfassung und Bewertung sachgemäß von den Straßen getrennt.

Anhang zum Jahresabschluss 2021

1.2.4	Infrastrukturvermögen	€	<u>1.386.331,32</u>
		(€	1.491.172,68)
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
	Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.243.338,22	1.343.868,37
	Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	80.310,32	80.310,32
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Sonstiges	11,00	11,00
	Straßenbeleuchtung	2.284,43	3.426,62
	unverrohrte Gräben	79,00	79,00
	verrohrte Gräben	60.263,35	63.432,37
	Durchlässe	22,00	22,00
	Wehre	22,00	22,00
	Staue	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
		<u>1.386.331,32</u>	<u>1.491.172,68</u>

A. 1.2.6 - 10 Bewegliche Vermögensgegenstände, Pflanzen und Tiere, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.6 - 1.2.9	Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	€	<u>53.217,76</u>
		(€	53.361,90)
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.148,67	25.821,28
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>23.069,09</u>	<u>27.540,62</u>
		<u>53.217,76</u>	<u>53.361,90</u>
1.2.10	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€	<u>923.603,80</u>
		(€	674.926,02)

Anzahlungen sowie Zahlungen auf in Bau befindliche Anlagen wurden entsprechend der Ausgabe-Sachkonten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 erfasst. Dies sind Zahlungen, die bis zur vollständigen Herstellung und Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage anfallen. Nach Inbetriebnahme wird die Anlage in das Anlagevermögen übernommen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde der Parkplatz am Schwandter See übernommen.

Die Anlage im Bau weist die Kosten für die Gemeindeturnhalle (145.577,87 €), den Zaun- und Parkplatz an der Gemeindeturnhalle (9.682,37 €) und die Außengestaltung der Fachwerkscheune (1.354,76 €) aus.

A. 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt z. B. vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte grundsätzlich mit der von der Körperschaft geleisteten Einlage. Erfolgte diese nicht in Geld, sondern in der Einlage von Sachanlagen, dann erfolgte die Bewertung der Finanzanlage in Höhe des Restbuchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände. Eventuell darin enthaltene stille Reserven werden im Zuge der Einlage nicht aufgedeckt. Spätere Einlagen erhöhen den Ansatz der Finanzanlagen in der Bilanz.

Die Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	€	<u>87.228,00</u>
		(€	87.228,00)

Die Gemeinde Rosenow ist mit 51 % an den Landwerken Rosenow GmbH beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €, daraus ergibt sich für die Gemeinde eine Beteiligung von 12.750,00 €. Die Gründung der GmbH erfolgte im März 2013. Zusätzlich zum Stammkapital wurden weitere 74.478,00 € durch die Gemeinde Rosenow eingezahlt, so dass die Beteiligung insgesamt 87.228,00 € beträgt.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€	<u>100.715,31</u>
		(€	100.715,31)

Anhang zum Jahresabschluss 2021

1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	€	<u>563.795,10</u>	
		(€	563.795,10)	
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2021	31.12.2020
			€	€
	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen		<u>563.795,10</u>	<u>563.795,10</u>
			<u>563.795,10</u>	<u>563.795,10</u>

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserzweckverbandes Malchin Stavenhagen und hat dem Zweckverband die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übertragen. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung sind die Einwohnerzahlen Berechnungsgrundlage der Bilanzierung der Anteilswerte. Daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Wert von 563.795,10 €. Die ermittelten Anteilswerte als Wertansatz in der Bilanz der Gemeinde treffen keinerlei Aussage über mögliche Abgeltungsansprüche im Falle eines Ausscheidens aus dem Zweckverband.

1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	€	<u>52.735,20</u>	
		(€	52.735,20)	
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2020	31.12.2019
			€	€
	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>52.735,20</u>	<u>52.735,20</u>
			<u>52.735,20</u>	<u>52.735,20</u>

Die Gemeinde ist Aktionär der E.ON edis AG. Der Aktienbestand der Gemeinde beträgt 35.576 Aktien, daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Anteil von 52.735,20 €.

A. 2. Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren bestehen in der Gemeinde Rosenow nicht. Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über keine zum Verkauf stehenden Grundstücke (Verkaufsabsicht beschlossen oder anderweitig herzuleiten).

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 419.122,22 € erhöht. Die Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraumes ergeben die dargestellten Veränderungen des Eigenkapitals.

P. 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe der Ergebnisrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite. Sie bildet damit den Gegenwert zum Sachanlagevermögen und ist daher nicht als „Geldrücklage“ im kameralen Sinne zu verstehen.

A) Der positive Differenzbetrag zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite ist in der Eröffnungsbilanz in die Kapitalrücklage einzustellen. Sofern in den Haushaltsfolgejahren Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 12 KomDoppikEG M-V erfolgsneutral vorzunehmen sind, verändern diese in Höhe des Nominalwertes der Korrekturen die Höhe der Kapitalrücklage.

B) Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Entsprechende Erträge sind in die Kapitalrücklage einzustellen

C) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere ungewöhnliche Aufwendungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Ungewöhnliche Aufwendungen entstehen u. a. durch Wertverluste von Vermögensgegenständen, die durch die Gemeinde nicht zu vertreten sind (u. a. Bevölkerungsentwicklung) sowie durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach Ablauf des Korrekturzeitraums (§ 12 KomDoppikEG M-V). Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Näheres über die Art und den Umfang der Aufwendungen, die aus der Kapitalrücklage gedeckt werden können, bestimmt das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift.

D) Bei investiven Zuwendungen bei denen der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, handelt es sich um einen Kapitalzuschuss, der in

die Kapitalrücklage einzustellen ist.

E) Investive gebundene Schlüsselzuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

F) Investiv gebundene Zuweisungen nach § 16 Abs. 4 FAG (für übergemeindliche Aufgaben) gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

1.1	Kapitalrücklage	€	<u>4.409.399,52</u>	
		(€	4.474.461,61)	
			31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€	
	Allgemeine Kapitalrücklage		4.408.543,49	4.408.543,49
	Veränderung Kapitalrücklage aus Korrektur EÖB mit JAB		856,03	856,03
	Zweckgebundene Kapitalrücklage		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>4.409.399,52</u>	<u>4.409.399,52</u>
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklage	€	<u>154.400,00</u>	
		(€	316.667,64)	
			31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€	
	Rücklagen f. Belast. a. d. komm. Finanzausgleich		154.400,00	316.667,64
	Sonst. zweckgeb. Ergebnismrücklagen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>154.400,00</u>	<u>316.667,64</u>

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Entnahmen vermindert:

1. Entnahme nach § 18 Abs. Satz 1 bis 3 GemHVO- Doppik (Fehlbetrag durch Abschreibungen) 0,00 €.

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Einlagen erhöht:

1. Zuführungen aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 69.066,44 €. Davon wurden 0,00 € wieder aufgelöst, um den Jahresüberschuss zu erhöhen.

2. Folgende Korrekturbuchung zur Eröffnungsbilanz werden ergebnisneutral eingebucht:

1. Forderungen aus Kautio 856,03 € - in 2012 korrigiert.

P. 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

A) Zweckgebundene Ergebnisrücklagen dienen ausschließlich der Deckung künftiger Aufwendungen und nicht künftiger Investitionen.

B) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel in eine zweckgebundene Ergebnisrücklage eingestellt werden.

C) Die planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage bestimmt sich nach dem Zweck der Rücklage. Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann eine außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage vorgenommen werden. Die Rücklage ist aufzulösen, wenn der Zweck, für den die Rücklage gebildet wurde, entfallen ist.

D) Hat sich die Steuerkraft der Gemeinde im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, ist zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine besondere zweckgebundene Ergebnisrücklage zu bilden (Ermittlung siehe Verwaltungsvorschriften Pkt. 22.3 und 22.4, § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Im Haushaltsjahr sollen, aufgrund von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Posten zur Verminderung des negativen Jahresergebnisses herangezogen werden.

1. Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 0,00 €.

Die Beschlussfassung soll mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich siehe D).

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 162.267,64 € aufgelöst.

Im Haushaltsjahr eine Steigerung um mehr als 30 % (42,2462 %), damit Rücklagenbildung erforderlich.

P. 1.3 Ergebnisvortrag

Gem. § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrags sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis darzustellen. Dabei sind die Jahresergebnisse der zehn Haushaltsvorjahre einzeln darzustellen. Ältere Jahresergebnisse können kumuliert ausgewiesen werden.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2012	0,00 €
<u>Zuführung der Ergebnisse der Haushaltsvorjahre</u>	<u>- 388.735,01 €</u>
Stand 31.12.2012	105.280,74 €
Stand 31.12.2013	- 8.773,99 €
Stand 31.12.2014	-100.768,36 €
Stand 31.12.2015	- 32.116,63 €
Stand 31.12.2016	- 530.471,86 €
Stand 31.12.2018	153.408,05 €
Stand 31.12.2019	24.707,04 €
<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>641.383,28 €</u>

Der Stand zum 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	105.280,74 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	-8.773,99 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	- 100.768,36 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	- 32.116,63 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	-530.471,86 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	153.408,05 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	24.707,04 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	641.383,28 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 20 21</u>	<u>222.725,29 €</u>
Insgesamt	<u>475.373,56 €</u>

1.3	Ergebnisvortrag	€	<u>252.648,27</u>
		(€	-388.735,01)

P. 1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

1.4	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	€	<u>222.725,29</u>
		(€	351.785,15)

Die Gemeinde Rosenow schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 222.725,29 € ab. Dieser Überschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Das Jahresergebnis wird in den Angaben zur Ergebnisrechnung erläutert.

P. 2. Sonderposten

Die Behandlung von Zuweisungen, Zuschüssen und ähnlichen Zuwendungen richtet sich nach dem Zweck, den der Geber mit der Zuwendung verfolgen will. Es ist zu unterscheiden zwischen

- Kapitalzuschüssen:

Dies sind Zuschüsse/Zuwendungen, die ausdrücklich zur Stärkung des Eigenkapitals der Kommune bestimmt sind. Diese Zuwendungen sind in einer gesonderten Kapitalrücklage auszuweisen.

- Ertragszuschüssen:

Hier handelt es sich um Zuwendungen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sowie unentgeltlich erbrachte Leistungen der Bürger, Geldgeschenke, Sachgeschenke usw. sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Anhang zum Jahresabschluss 2021

2.	Sonderposten	€	<u>2.354.264,80</u>	
		(€	2.096.160,94)	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	€	<u>2.354.264,80</u>	
		(€	2.096.160,94)	
	Zusammensetzung und Vergleich:			
			31.12.2021	31.12.2020
		€	€	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.941.594,20	2.000.712,39
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten		30.627,50	32.190,57
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlg. für Anlagevermögen		<u>382.043,10</u>	<u>63.257,98</u>
			<u>2.354.264,80</u>	<u>2.096.160,94</u>

Beim Zugang der Sonstigen Sonderposten handelt es sich um den Gegenwert einer kostenlosen Zuordnung der BVVG für das Flurstück 32 der Flur 1 in Tarnow. Die Sonstigen Sonderposten wurden 2017 aufgelöst, da das Flurstück 32 der Flur 1 in Tarnow durch die Gemeinde verkauft wurde.

P. 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für wesentliche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen. Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Körperschaft anzusetzen. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Nach § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen nur für bestimmte Geschäftsvorfälle zu bilden.

P. 4. Verbindlichkeiten

Gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Einzelheiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

4.	Verbindlichkeiten	€	<u>2.013.992,41</u>
		(€	2.131.226,64)
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€	<u>1.648.405,21</u>
		(€	1.709.888,81)
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	€	<u>28.941,91</u>
		(€	46.567,38)
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	€	<u>103,20</u>
		(€	103,20)

Anhang zum Jahresabschluss 2021

4.10	Verbindlichkeiten gegen sonst. öff. Bereich	€	<u>246.562,66</u>
		(€	281.836,85)

4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>89.979,43</u>
		(€	92.830,40)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung	30.969,63	964,62
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	1.913,97	20.542,94
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	600,00	2.231,10
Phase 9	3.420,94	1.610,93
Sicherheitseinbehalt	6.304,48	31.772,22
Kautions	12.204,91	11.173,90
Deponiefonds Rosenow/Briggow	11.525,33	9.525,33
Stützung Gemeinde aus Auflösung Schulverein	178,31	178,31
Verkauf/Auskehrung aus Rechtsträgerflächen	2.771,61	2.771,61
Rosenower Sommerfest	2.819,64	2.819,64
Förderverein Luplow	251,63	251,63
Sachkosten 1 €	3.095,93	3.095,93
Feuerwehr	6.325,14	5.325,14
Umsatzsteuer 19 %	0,00	0,00
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)	7.517,91	0,00
Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Kautions	<u>80,00</u>	<u>567,10</u>
	<u>89.979,43</u>	<u>92.830,40</u>

P. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>217.539,90</u>
		(€	217.883,67)

5.1	Grabnutzungsentgelte	€	<u>13.132,40</u>
		(€	13.345,40)

5.3	Sonstige	€	<u>204.407,50</u>
		(€	204.538,27)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Rechnungsabgrenzung für Benutzungsgebühren	1.838,47	1.969,24
Erbbaupachtvertrag Gemeinde Rosenow / JuS	<u>202.569,03</u>	<u>202.569,03</u>
	<u>204.407,50</u>	<u>204.538,27</u>

5.3 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen von 2.191.020,82 € stehen Aufwendungen von insgesamt 1.840.965,04 € gegenüber. In der Ergebnisrechnung vor Veränderung der Rücklagen wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 350,1 € ausgewiesen, der um 581,1 T€ über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden. Ausführlichere Erläuterungen befinden sich unter Punkt Teilrechnungen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 - wieder.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Steuern und ähnliche Abgaben	€	<u>1.044.819,74</u>	<u>1.221.026,59</u>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Grundsteuer A von Fremdschuldnern		19.247,81	33.450,92
Grundsteuer B von Fremdzahlern		111.024,06	110.840,93
Gewerbsteuerzahlungen für das laufende Jahr		516.730,92	722.043,73
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		292.706,04	257.302,90
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		100.993,41	93.430,60
Hundesteuer		4.117,50	3.957,51
Sonstige Ausgleichsleistungen		0,00	0,00
Familienleistungsausgleich		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.044.819,74</u>	<u>1.221.026,59</u>
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	€	<u>325.948,15</u>	<u>436.592,55</u>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Schlüsselzuweisungen vom Land		183.246,34	264.694,57
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	35.350,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		10.585,85	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		70.000,00	70.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich		2.000,00	750,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		53.620,76	59.302,78
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		<u>6.495,20</u>	<u>6.495,20</u>
		<u>325.948,15</u>	<u>314.115,18</u>
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€	<u>68.391,28</u>	<u>61.003,25</u>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Entgelte		0,00	992,96
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe		250,60	286,40
Entgelte für das Bestattungswesen		130,00	170,00
Entgelte für die Pflege von Gräbern		685,77	1.011,27
Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)		1.192,00	1.972,73
Gebühr WBV		65.567,61	56.004,59
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		565,30	565,30
Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte (öffentlich-rechtlich)		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>68.391,28</u>	<u>61.003,25</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	€	<u>494.892,55</u>	<u>496.209,99</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		482.887,23	473.407,31
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		<u>12.005,32</u>	<u>22.802,68</u>
			<u>494.892,55</u>	<u>496.209,99</u>
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€	<u>25.013,44</u>	<u>27.420,56</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund		24.215,44	27.420,56
	Kostenerstattung vom Bund - Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund-Beschäftigung auf Probe		0,00	0,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		798,00	0,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>25.013,44</u>	<u>27.420,56</u>
9.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	€	<u>11.077,14</u>	<u>19.458,14</u>
10.	Sonstige laufende Erträge	€	<u>220.878,52</u>	<u>27.944,30</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		185.392,14	0,00
	Konzessionsabgaben		35.311,38	27.769,03
	Versicherungserstattungen		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Weitere sonstige Erträge		0,00	0,27
	Verspätungszuschläge		175,00	175,00
	Erträge aus der Wertberichtigung von Gebührenforderungen gegen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>220.878,52</u>	<u>27.944,30</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

12.	Personalaufwand	€	<u>93.872,91</u>	<u>138.444,09</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwand für ehrenamtliche Tätige (Bgm.)		11.700,00	11.700,00
	Aufwand für ehrenamtliche Tätige Rats-/Vertretungsmitglieder		2.600,00	2.480,00
	Aufwendungen für sonstig ehrenamtlich Tätige		8.374,00	7.584,00
	Dienstbezüge AN		53.786,49	92.372,78
	Dienstbezüge und dergleichen - Beschäftigte in Arbeitsbeschaffung		0,00	0,00
	Dienstbezüge für Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
	Bundesfreiwilligendienst		2.653,70	1.484,70
	Beiträge zur Versorgungskasse AN		1.790,38	3.368,20
	Beiträge zur Versorgungskasse Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
	Beiträge zur gesetzlichen SV AN		12.004,37	19.183,12
	Beiträge zur gesetzlichen SV für Ehrenamtlich Tätige		963,97	271,29
	Beiträge zur gesetzlichen SV für Beschäftigte auf Probe		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>93.872,91</u>	<u>138.444,09</u>
14.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€	<u>585.627,49</u>	<u>500.475,12</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Heizung		115.058,93	119.054,59
	Aufwendungen für Strom		25.039,49	33.079,27
	Aufwendungen für Wasser		59.930,46	72.522,39
	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		0,00	0,00
	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke		106.739,94	84.990,43
	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen		85,00	3.268,25
	Bewirtschaftung der Grundstücke		33.084,56	32.852,93
	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		22.936,77	14.130,11
	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens		35.344,75	5.912,54
	Unterhaltung von sonstigen Kunstgegenständen		0,00	0,00
	Fahrzeugunterhaltung		22.776,19	20.060,50
	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.513,30	5.902,18
	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		2.409,78	790,00
	Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €		3.070,18	3.141,11
	Kostenerstattungen an Gemeinden		74.751,62	52.716,06
	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		<u>79.886,52</u>	<u>52.054,76</u>
			<u>585.627,49</u>	<u>500.475,12</u>
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und auf Sachanlagen	€	<u>236.736,81</u>	<u>255.214,87</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

17.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	€	<u>813.717,22</u>	<u>814.537,92</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		112.271,74	123.794,57
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich		0,00	0,00
	Zuschuss Jugendfeuerwehr		0,00	0,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,00	-208,27
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich		25.789,00	29.469,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige		1.900,00	350,00
	Platzkostenanteil an private Kitas		0,00	0,00
	Platzkostenanteil für Tagespflege		0,00	0,00
	Zuschuss für Kita Rosenow -Mehrkostensnteil der Gemeinde		0,00	0,00
	Gewerbesteuerumlage		47.469,86	66.058,90
	Allgemeine Umlagen an Landkreise		403.886,89	388.527,01
	Amtsumlage		156.770,04	152.428,10
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		<u>65.629,69</u>	<u>54.118,61</u>
			<u>813.717,22</u>	<u>814.537,92</u>
19.	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	€	<u>26.827,43</u>	<u>38.530,85</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

20.	Sonstige laufende Aufwendungen	€	<u>84.183,18</u>	<u>36.267,38</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		713,02	120,00
	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		743,40	1.537,20
	Fahrtkostenerstattung		0,00	0,00
	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		31.934,08	4.623,14
	Sonstige Personalnebenaufwendungen		708,09	260,20
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		874,47	877,62
	Leasing		4.063,30	4.911,74
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		25.031,14	4.597,72
	Büromaterial		0,00	6,04
	Fachliteratur, Zeitschriften		151,50	151,50
	Telefon, Datenübertragungskosten		2.771,10	2.454,11
	Sonstige Geschäftsaufwendungen		648,57	832,67
	Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Unterbringung von Fundtieren		0,00	0,00
	Versicherungsbeiträge		1.370,07	1.492,57
	Gebäudeversicherungen		10.775,09	10.261,80
	Unfallversicherungen		2.267,71	2.556,26
	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		0,00	0,00
	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		1.026,64	1.030,68
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Pauschale Restebereinigung von Steuerforderungen von privaten Unternehmern		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
	Säumniszuschläge		0,00	0,00
	Son. Laufende Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen		0,00	0,00
	Repräsentationen		<u>1.105,00</u>	<u>554,13</u>
			<u>84.183,18</u>	<u>36.267,38</u>
25.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	€	<u>350.055,78</u>	<u>506.185,15</u>
27.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	€	<u>162.267,64</u>	<u>0,00</u>
28.	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	€	<u>0,00</u>	<u>154.400,00</u>
29.	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	€	<u>162.267,64</u>	<u>0,00</u>

31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	€	<u>512.323,42</u>	<u>351.785,15</u>
-----	--	---	-------------------	-------------------

5.4 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab.

Dabei gliedert sie sich in 3 Stufen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die nachfolgend erläuterten Einzahlungen und Auszahlungen finden sich in Anlage 2 – Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 - wieder.

5.4.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z. B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung und zu den Teilergebnisrechnungen der Produkte.

Wesentliche Unterschiede:	Ergebnis- rechnung	Finanz- rechnung	Begründung
Zuführung/Auflösungen von Rückstellungen	X		sind hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet; daher noch kein Zahlungsfluss
Abschreibungen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als Wertminderung des Anlagevermögens
Verlustübernahmen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Aufwand; schmälern i. d. R. die Finanzanlagen
Zuführungen/Auflösungen von Sonderposten	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Ertrag oder Aufwand; Zahlungsfluss entstand zum Zeitpunkt der Bildung der Sonderposten
Einzahlungen/Auszahlungen auf offenen Forderungen/Verbindlichkeiten		X	Ergebnisrechnung wurde bereits in der Vorperiode angesprochen
Rechnungsabgrenzungen		X	sind Ein- und Auszahlungen, die Aufwendungen und Erträge in der Folgeperiode darstellen
Wertberichtigungen	X		es stehen keine entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber
Ein- und Auszahlungen aus Investitionen		X	es stehen keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen gegenüber

5.4.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten zum einen die investive Schlüsselzuweisungen in Höhe 69.066,44 €.

Die Auszahlungen erfolgten im Wesentlichen für das Produkt Gemeindefesthalle (Sanierung 238.995,41 €).

5.4.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen ergeben einen Finanzierungsbedarf, der durch Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gedeckt wird. Da sich die entsprechenden Verbesserungen in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie im Investitionsbereich positiv auf den Liquiditätsbedarf ausgewirkt haben, mussten die Kredite zur Sicherung der Liquidität nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen werden.

5.4.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. In 2021 ergab sich hieraus ein positiver Finanzierungssaldo von -19.604,93 € und reduziert somit die Liquidität der Gemeinde.

5.5 Angaben zu den Teilrechnungen

Siehe die beiliegende Übersicht des Ergebnishaushaltes 2021.

5.6 Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß §48 (2) GemHVO-Doppik M-V

5.6.1 Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken

Es liegen keine Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken vor.

5.6.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Rosenow hat keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

5.6.3 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr.23 GemHVO-Doppik M-V)

Neben den bereits in der Bilanz bei Posten A. 1.3 aufgeführten Mitgliedschaften hat die Gemeinde folgende nicht bilanzierungsfähige Mitgliedschaften zu verzeichnen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Wasser- und Bodenverband Obere Peene	ja
Unfallkasse MV	ja
Städte- und Gemeindetag MV	nein
Wasser- und Bodenverband Obere Havel / Obere Tollense	ja

5.6.4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Definition, wann ein Vertrag wesentlich ist, ist in den Rechtsvorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen nicht zu finden. Aufgeführt sind öffentlich-rechtliche Verträge mit Aufgabenübertragungen sowie sonstige Verträge, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als wesentlich angesehen werden:

Vertragspartner	Gegenstand des Vertrages	Bezifferte jährliche Leistung der Gemeinde
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem WasserZweckVerband	Beitritt zum WasserZweckVerband und Aufgabenübertragung Wasser/Abwasser	keine

5.6.5 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr.3 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine Trägerschaft bei Sparkassen.

5.6.6 Grundlagen für die Umrechnung in € (vgl. §48 (2) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten.

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet.

Bei der Umrechnung von D-Mark in € wurde der DM-Betrag durch den €-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

5.6.7 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten (vgl. §48 (2) Nr.5 GemHVO-Doppik M-V)

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

5.6.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. §48 (2) Nr.6 GemHVO-Doppik M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. §35 (1) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

5.6.9 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken (vgl. §48 (2) Nr.7 GemHVO-Doppik M-V) bestehen:

mit der Stromversorgung E edis AG (ehemals E.ON edis Netz AG) wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen, darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.6.10 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (vgl. §48 (2) Nr.8 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.11 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. §48 (2) Nr.9 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.12 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. §48 (2) Nr.10 GemHVO-Doppik-Doppik M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

5.6.13 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten (vgl. §48 (2) Nr.11 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.14 Sonstige Haftungsverhältnisse (vgl. §48 (2) Nr.12 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.15 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind (vgl. §48 (2) Nr.13 GemHVO-Doppik M-V)

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V).

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

5.6.16 Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. §48 (2) Nr.14 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.17 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. §48 (2) Nr.15 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde wurden keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

5.6.18 Sonstige Rückstellungen (vgl. §48 (2) Nr.16 GemHVO-Doppik M-V)

Sachverhalte für die Bildung sonstiger Rückstellungen liegen in der Gemeinde nicht vor.

5.6.19 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. §48 (2) Nr.17 GemHVO-Doppik M-V)

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Die Gemeinde Rosenow hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Allerdings trifft im Gegensatz zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen in diesem Falle die Gemeinde keine unmittelbare Verpflichtung zur Zusatzversorgung gegenüber den Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse.

Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

5.6.20 Derivate Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr.18 GemHVO-Doppik-Doppik-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

5.6.21 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr.19 GemHVO-Doppik M-V) Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

5.6.22 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr.20 GemHVO-Doppik M-V)

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht abgewichen.

5.6.23 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keinen Organisationen beteiligt.

5.6.24 Personalbestand

Im Stellenplan 2021 sind 1,3000 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen.

Katrin Stegemann
Kämmerei


Ort: Rosenow


Norbert Stettin,
Bürgermeister

Datum: